

Nowak, Susanne Yvonne

**Aus der Fremdunterbringung zurück in die
Herkunftsfamilie**

-

Gestaltung von Rückführungsprozessen

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2022

Nowak, Susanne Yvonne

**Aus der Fremdunterbringung zurück in die
Herkunftsfamilie**

-

Gestaltung von Rückführungsprozessen

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2022

Erstprüfer: Frau Prof.in Barbara Wolf

Zweitprüfer: Frau Prof.in Gudrun Ehlert

Bibliographische Beschreibung:

Nowak, Susanne Yvonne:

Aus der Fremdunterbringung zurück in die Herkunftsfamilie –
Gestaltung von Rückführungsprozessen. 39 S.

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit,
Bachelorarbeit, 2022

Referat:

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit der Ausgestaltung von Rückkehrprozessen von Kindern aus der stationären Unterbringung in die Herkunftsfamilie. Dabei werden zunächst mittels Literaturrecherche Grundlagen von sowie Perspektiven auf Fremdunterbringung und Rückführung beleuchtet. Auf der Basis dieser sowie anhand von Erkenntnissen aus aktuellen Forschungsprojekten zum Thema werden Einflussfaktoren auf den Rückführungsprozess sowie die unterschiedlichen Prozessphasen beschrieben. Welche Methoden und Konzepte zur Ausgestaltung einer gelingenden Rückführung beitragen können, soll im Anschluss Gegenstand der Arbeit sein. Schließlich werden daraus resultierende Anforderungen an die Soziale Arbeit abgeleitet.

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Grundlagen zu Fremdunterbringung und Rückführung	3
2.1. Fremdunterbringung	3
2.1.1. Rechtliche Rahmung	3
2.1.2. Gründe für eine Fremdunterbringung	5
2.1.3. Perspektiven der beteiligten Akteur*innen	6
2.1.4. Fremdunterbringung junger Kinder nach §34 SGB VIII aus bindungstheoretischer Perspektive	9
2.2. Rückführung	11
2.2.1. Rückführungsprimat	12
2.2.2. Perspektiven der beteiligten Akteur*innen	14
2.2.3. Hilfreiche Faktoren für eine Rückführung	16
2.2.4. Risikofaktoren	19
3. Gelingende Rückkehr – Die Prozessgestaltung	22
3.1. Prozessphasen	22
3.1.1. Perspektivklärung	22
3.1.2. Rückkehrvorbereitung und Rückkehr	24
3.1.3. Zurück in der Herkunftsfamilie – Nachbetreuung	26
3.2. Methoden und Konzepte	27
3.2.1. Spezifische Sozialpädagogische Diagnostik	27
3.2.2. Intensivierte Hilfeplanung	29
3.2.3. Kooperation – Vernetzung – Partizipation	30
3.2.4. Family-Partnership	32
3.2.5. Familienintegrative Arbeit	33
3.3. Anforderungen an die Soziale Arbeit – Fachlichkeit und Haltung	34
4. Fazit	37
Anlagen	40
Anlage 1 - Instrument zur Einschätzung der Risiken und Erfolgchancen einer geplanten Rückkehr von fremduntergebrachten Kindern in ihr Familiensystem	40
Anlage 2 - Instrument zur Einschätzung von Barrieren bei der geplanten Rückkehr von fremduntergebrachten Kindern in ihr Familiensystem	44
Literatur- und Quellenverzeichnis	51

1. Einleitung

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (Art. 6, Abs. 2 GG).

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erklärt die Pflege und Erziehung der Kinder zu einem Recht der Eltern, welches diese sich nicht erarbeiten oder verdienen müssen, da es „natürlich“ ist. Zugleich legt es fest, dass die Pflicht, Kinder zu pflegen und erziehen, an erster Stelle bei den Eltern liegt. Hierüber wacht der Staat mit seinen Institutionen, insbesondere dem Jugendamt, welchem das sogenannte Wächteramt obliegt. Aus den unterschiedlichsten Gründen kann es dazu kommen, dass Eltern nicht in der Lage sind, ihr natürliches Recht sowie die ihnen obliegende Pflicht in einem dem Wohl des Kindes dienlichen Maß wahrzunehmen und zu erfüllen. Dann kann die staatliche Gemeinschaft mit den dafür zuständigen Institutionen vorübergehend oder dauerhaft die elterlichen Pflichten und Rechte übernehmen, Minderjährige werden fremduntergebracht. Gesetzliche Regelungen hierzu sind im SGB VIII zu finden.

Ausgehend von der eingangs zitierten Regelung im Grundgesetz in Verbindung mit den seit Inkrafttreten des SGB VIII im Jahr 1990 in den neuen Bundesländern und 1991 in den alten Bundesländern geltenden Regelungen müsste dem Thema Rückführung von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in die Herkunftsfamilie im Fachdiskurs seitdem große Bedeutung zukommen. Auch damals wurde schon das Primat zur Rückführung formuliert, nämlich in § 37 SGB VIII. Die Literaturrecherche zu dieser Arbeit sowie die Erfahrungen in der Berufspraxis der Autorin, den Hilfen zur Erziehung, zeigen jedoch ein anderes Bild.

Mit der Novellierung des SGB VIII in Form des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 nimmt der Gesetzgeber unter anderem die Stärkung der Rechte von Eltern und Kindern in den Fokus, auch im Hinblick auf eine mögliche Rückführung von Kindern aus der Fremdunterbringung. Erst jetzt, aufgrund der veränderten Gesetzeslage, gewinnt die Thematik an Bedeutung und wird in Fachkreisen verstärkt diskutiert. Auch im beruflichen Kontext der Autorin zeigt sich erst seitdem bei den

beteiligten Fachkräften verstärkt das Bewusstsein für und die Relevanz von Rückführungsoptionen und -gestaltung.

Aufgrund dessen beleuchtet die vorliegende Arbeit im ersten Teil rechtliche Grundlagen zur Fremdunterbringung von jungen Kindern in stationären Einrichtungen nach § 34 SGB VIII sowie die bindungstheoretische Perspektive auf Fremdunterbringung. Sowohl aus rechtlicher als auch aus sozialpädagogischer Sicht soll eine Begründung für das Primat der Rückführung beschrieben werden. Die Ausführungen beschränken sich auf die stationäre Form der Fremdunterbringung nach § 34 SGB VIII sowie auf die Altersgruppe der unter Zehnjährigen, da eine umfassendere Betrachtung den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde. Erkenntnisse im Hinblick auf die betroffenen älteren Kinder und Jugendlichen sowie auf Rückführungen aus Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII müssen differenziert betrachtet und bewertet werden.

Des Weiteren beleuchtet die Arbeit die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten auf Fremdunterbringungs- und Rückführungsprozesse und benennt basierend auf Forschungsergebnissen hilfreiche sowie hinderliche Faktoren für Rückführungen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse des ersten Teils beschreibt der zweite Teil der Arbeit die mögliche Gestaltung von Rückführungsprozessen. Welche Phasen im Prozess definiert werden können, was diese Phasen kennzeichnet und schließlich anhand welcher (ausgewählter) Methoden und Konzepte der Rückführungsprozess ausgestaltet werden kann, um möglichst zu gelingen, soll Schwerpunkt dieses Teils der Arbeit sein. Hieraus werden dann Anforderungen an die Soziale Arbeit abgeleitet.

Statistische Angaben in der vorliegenden Arbeit beziehen sich auf das Bundesland Sachsen, da sich das Arbeitsumfeld der Autorin in Sachsen befindet.

2. Grundlagen zu Fremdunterbringung und Rückführung

2.1. Fremdunterbringung

2.1.1. Rechtliche Rahmung

Die rechtlichen Grundlagen dafür, wann und wie Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) fremduntergebracht werden dürfen, finden sich sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention als auch im Grundgesetz (GG) für die BRD sowie im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Dieses Kapitel betrachtet die allgemeinen rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Weiterführende rechtliche Grundlagen sind in Kapitel 2.2.1. zu finden.

Artikel 18 der UN-Kinderrechtskonvention besagt unter anderem, dass in erster Linie die Eltern für Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Hierbei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund (vgl. Art. 18 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention). Wenn dieses beispielsweise aufgrund von Vernachlässigung oder Misshandlung nicht mehr gesichert ist, kann ein Kind nach Artikel 9 nur gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt und somit fremduntergebracht werden, wenn die Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Dies muss weiterhin durch eine gerichtlich nachprüfbare Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren von den zuständigen Behörden bestimmt werden (vgl. Art. 9 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention). Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, dieses Vorgehen sicherzustellen. Außerdem verpflichten sich die Vertragsstaaten, andere Formen der Betreuung betroffener Kinder sicherzustellen. Weiterhin ist laut Artikel 9 das Recht des Kindes auf unmittelbaren Kontakt sowie persönliche Beziehungen zu den Elternteilen auch während einer Trennung zu achten (vgl. Art. 9 Abs. 3 UN-Kinderrechtskonvention). Diesen Verpflichtungen kommt die BRD zum einen im Rahmen des Grundgesetzes nach, in welchem es heißt: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“ (Art. 6 Abs. 3 GG).

Eine Fremdunterbringung infolge einer gravierenden, aktuell das Wohl des Kindes gefährdenden Lage, wie zum Beispiel Verwahrlosung, Vernachlässigung, psychische und körperliche Misshandlung des Kindes oder auch Abhängigkeit und Sucht sowie psychische Erkrankungen von Eltern, welche zu einer erheblichen Einschränkung der Erziehungsfähigkeit führen, ist immer ein Eingriff in das Elternrecht, wenn die Fremdunterbringung eine durch das Familiengericht angeordnete Maßnahme auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist. Sie führt in der Regel zu einer unfreiwilligen Trennung von Eltern und Kind und ist nur dann angezeigt, wenn die Gefährdung nicht auf andere Weise abgewendet werden kann (vgl. Balloff 2022, S.322). Zum anderen sind im SGB VIII die gesetzlichen Ansprüche von Personensorgeberechtigten genau geregelt. Diese haben laut § 27 SGB VIII Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (HzE), wenn eine Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen zu dessen Wohl nicht sichergestellt ist. Voraussetzung für die Gewährung der jeweiligen Hilfe ist, dass sie notwendig und geeignet ist (vgl. § 27 Abs. 1 SGB VIII). HzE umfasst im Rahmen des SGB VIII im Hinblick auf Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen einerseits die Vollzeitpflege, welche eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bietet (vgl. § 33 SGB VIII). Andererseits haben Personensorgeberechtigte Anspruch auf HzE in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Diese soll entweder die Rückkehr in die Herkunftsfamilie erreichen, auf die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder aber eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten (vgl. § 34 SGB VIII). In § 37 SGB VIII ist auch der Anspruch auf die Förderung der Beziehung der Eltern zu ihrem Kind bei der Gewährung von Hilfen außerhalb der eigenen Familie verankert, wodurch Art. 9 Abs. 3 der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung getragen wird.

Ob die Unterbringung eines Kindes nach § 34 SGB VIII eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten soll, auf die Erziehung in einer anderen Familie vorbereitet oder aber die Rückkehr in die Herkunftsfamilie erreichen soll, hängt unter anderem von den Gründen für die Fremdunterbringung ab und der Möglichkeit, diese zu beseitigen. Die letztendliche Entscheidung hierüber liegt bei den Eltern und, im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls, beim Vormundschaftsgericht.

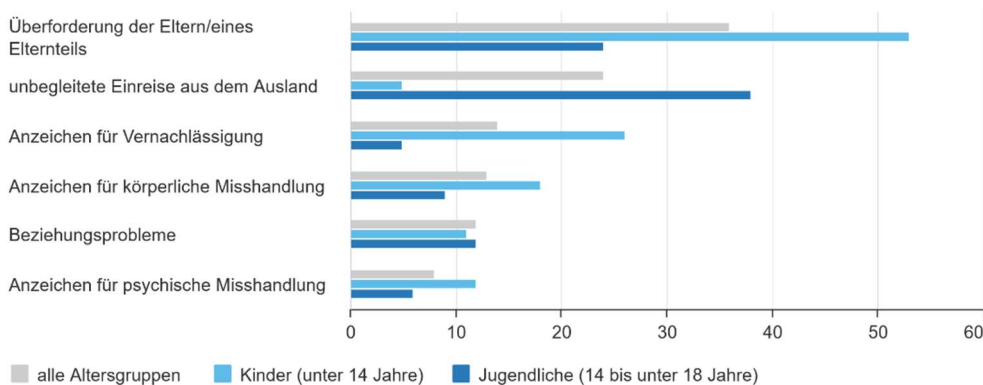
2.1.2. Gründe für eine Fremdunterbringung

Die Unterbringung eines Kindes nach § 34 SGB VIII kann aus unterschiedlichen Gründen erforderlich werden. Wenn Eltern aufgrund von existenzieller Dauerbelastung wie beispielsweise einem Leben am Existenzminimum und den damit einhergehenden Anforderungen an die Lebensbewältigung an ihre Grenzen geraten oder überfordert werden, kann dies zu Vernachlässigung oder zu Erziehungsmaßnahmen in Form von psychischer oder körperlicher Gewaltanwendung führen (vgl. Faltermeier 2022, S.36).

Im Jahr 2021 wurden laut Statistischem Bundesamt rund 47500 Kinder und Jugendliche in Deutschland vorübergehend in Obhut genommen, davon ca. 60% wegen dringender Kindeswohlgefährdung, 24% aufgrund unbegleiteter Einreise sowie 16% infolge von Selbstmeldungen. Die Hauptgründe für die Inobhutnahme bei Kindern unter 14 Jahren waren die Überforderung der Eltern, Anzeichen für Vernachlässigung sowie körperliche und psychische Misshandlungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).

Die sechs häufigsten Gründe für Inobhutnahmen 2021 bei Kindern und Jugendlichen

in % an allen Inobhutnahmen der jeweiligen Altersgruppe, Mehrfachnennungen möglich



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Nicht immer jedoch begründet sich die Fremdunterbringung eines Kindes durch eine erzieherische oder betreuerische Gefährdungslage, sondern sie kann auch durch andere Notlagen angezeigt sein, in welche Eltern aufgrund von zum Beispiel Wohnungslosigkeit, Unfall oder Tod eines oder beider Elternteile geraten (vgl. Balloff 2022, S.328).

Abhängig von der Möglichkeit der Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie und der damit verbundenen

Beseitigung der Gründe für die Fremdunterbringung mittels Beratung und Unterstützung in einem entwicklungs- und altersentsprechend vertretbaren Zeitraum wird diese die Rückkehr in die Herkunftsfamilie erreichen, auf die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten (vgl. § 37 SGB VIII).

Die Situation einer Fremdunterbringung muss in jedem Fall multiperspektivisch betrachtet werden, da Kinder, Eltern und beteiligte Fachkräfte unterschiedliche Interessen, Ziele, Wünsche und Aufträge im Zusammenhang mit der Trennung von Eltern und Kind haben. Die herausfordernde Situation muss von allen Akteur*innen auf unterschiedliche Weise bewältigt werden.

2.1.3. Perspektiven der beteiligten Akteur*innen

Die beteiligten Fachkräfte

Schon der Zugang zu den Hilfen zur Erziehung, welcher defizitär orientiert ist, kann bei Fachkräften zu einem besonderen Blick auf die Situation einer Fremdunterbringung führen. Voraussetzung für den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung ist, dass eine Erziehung, die dem Wohl des Kindes entspricht, nicht gewährleistet ist und hieraus eine Notwendigkeit der Hilfe entsteht (vgl. § 27 Abs. 1 SGB VIII). Fachkräfte der Sozialen Dienste sowie in den Einrichtungen nach § 34 SGB VIII haben es also mit Kindern zu tun, deren Eltern nicht in der Lage sind, diese angemessen zu versorgen und zu erziehen. Den Kindern wird ein grundsätzlicher, allgemeiner Hilfebedarf zugeschrieben (vgl. Faltermeier 2001, S. 264). Eltern hingegen wird die Verantwortung für die Situation der Kinder zugeschrieben: Aufgrund ihrer „Unfähigkeit“, für beispielsweise ausreichend materielle, finanzielle sowie erziehungs- und bildungsrelevante Ressourcen zu sorgen, muss das Kind in einer Einrichtung fremduntergebracht werden. Das Aufwachsen bzw. der Verbleib in dieser Familie könnte für das Wohl des Kindes zu einer Gefahr werden (vgl. Winkler 2014, S. 101).

Einfluss auf die alltägliche Arbeit mit den Kindern in den Einrichtungen, aber auch auf die Zusammenarbeit mit den Eltern haben neben der professionellen Haltung immer auch eigene biografische Erfahrungen sowie Werte und Normen (vgl. Behringer 2021, S. 78). Dies kombiniert mit einem an den gesellschaftlichen Erwartungen ausgerichteten

Hilfeverständnis kann dazu führen, dass Fachkräfte sowohl in den Sozialen Diensten als auch in den Einrichtungen die Fremdunterbringung sehr parteilich betrachten: Die Kinder bedürfen ihrer Hilfe, Eltern wird die Schuld an diesem Umstand zugeschrieben. Zugleich sind Fachkräfte oft der Annahme, dass Eltern die Hilfe als genauso notwendig und bedeutsam sehen wie die Fachkräfte selbst. Wenn dann Eltern aus ihrer Perspektive heraus Eingriffen in ihre familiären Strukturen zuerst ablehnend gegenüberstehen, gelten sie schnell als unkooperativ (vgl. Faltermeier 2001, S. 267f.).

Die abgebende Familie

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bescheinigt der Familie eine besondere Stellung. Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes stellt neben der Ehe die Familie unter den besonderen Schutz des Staates und hebt damit deren Bedeutung hervor. Als Idealbild der Familie gilt nach wie vor die sogenannte Kernfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern, welche zusammenleben. Hinsichtlich der Elternkonstellation ist allerdings eine Veränderung zu beobachten. Zentral für den Begriff der Familie ist das Kind. Um dieses muss sich mindestens eine angehörige Person der älteren Generation in der Rolle als Elternteil kümmern. Um sich als Familie zu bezeichnen, bedarf es nicht zwingend der Blutsverwandtschaft, ausreichend ist heute das Einnehmen der sozialen Elternrolle (vgl. Schleiffer 2015, S. 59f.). Für Eltern, die ihr Kind in einer Einrichtung fremdunterbringen (müssen), kommt es demnach zu einer grundlegenden Veränderung dieses Rahmens. Sie müssen ihre eigene Rolle als Eltern ohne Kinder finden, sich demzufolge auch als Familie neu definieren. Zugleich müssen sie ihrem sozialen Umfeld erklären, warum die Kinder nicht mehr im Haushalt sind. Dies führt unter Umständen zu Stigmatisierungserlebnissen. Hinzu kommt der Ausfall von Transferleistungen wie beispielsweise Grundsicherung für die Kinder sowie die wegfallende Bezugsberechtigung von Kindergeld, wodurch sich die finanzielle Situation der Familie, welche meist schon vor der Fremdunterbringung angespannt ist, noch einmal verschlechtert (vgl. Faltermeier 2019, S. 130).

Die Familie ist der Ort, an dem die Kommunikation der Mitglieder aufgrund von familiärer Bindung und Vertrautheit in der Privatheit erfolgt. Das erfordert eine eindeutige Abgrenzung nach außen (vgl. Schleiffer 2015, S. 63). In der Situation der Fremdunterbringung jedoch muss sich die Familie nach außen öffnen, um die

notwendige Kooperation mit den Hilfen eingehen zu können. Die Privatheit wird also öffentlich und einsehbar. Dafür sind enorme Anpassungs- und Umorientierungsleistungen notwendig. Eltern sind gezwungen, ihre Aufgabe als solche neu zu definieren und zu reflektieren. Das Abgeben des Kindes in die professionelle Erziehung löst mitunter Versagens- und Schuldgefühle aus, unabhängig davon, ob die Unterbringung selbst oder fremd initiiert ist (vgl. Moos 2022, S. 386). Hinzu kommt das Gefühl der Unterlegenheit den Erzieher*innen gegenüber, welche scheinbar die elterlichen Aufgaben besser erfüllen können als die Eltern selbst (Dröschel, Kraemer, Langenohl, Wolff, o.J., S. 16). Aufgrund der kontrollierenden Funktion des Hilfesystems entsteht bei Eltern häufig das Gefühl von Ohnmacht und Fremdbestimmung, die Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit den Kindern ist nicht mehr gegeben, da die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten reduziert sind (vgl. Klein 2022, S. 296ff.).

Zudem besteht die Gefahr, dass Eltern sich, bewusst oder unbewusst, von ihren Kindern entfremden. Ein Grund dafür könnte sein, dass sie das Gefühl haben, die Kinder sind in der neuen Unterbringung gut versorgt und somit nicht angewiesen auf die leiblichen Eltern. Das kann dazu führen, dass bei Eltern eine Lebensplanung unabhängig von den Kindern entsteht. Weiterhin können Eltern die Rolle als solche nicht mehr ausfüllen und es kann zu einer Entfremdung von dieser Rolle kommen. Schließlich werden Eltern ohne ihr eigenes Zutun aufgrund der räumlichen Distanz zu ihren Kindern von ihnen entfremdet, besonders dann, wenn die Kinder in größerer Entfernung vom Wohnort der Familie untergebracht und regelmäßige Kontakte in kurzen Abständen nicht möglich sind (vgl. Faltermeier 2019, S. 148f.). In jedem Fall erleben Eltern eine veränderte Beziehung zu ihrem Kind.

Das Kind

Auch für die betroffenen Kinder bedeutet die Trennung von den Eltern und die stationäre Unterbringung einen Einschnitt in ihr bisheriges Leben. In den meisten Fällen wollen Kinder nicht von ihrer Familie getrennt werden, für sie fühlt sich der Eingriff von außen oft als Strafe an, welcher zudem große Ängste vor den bevorstehenden, noch unbekannten neuen Lebensbedingungen hervorruft (Günder; Nowacki 2020, S. 112). Dies sind beispielsweise neue Bezugspersonen im Unterbringungskontext, sowohl

Erwachsene als auch Kinder, zu denen noch keine Vertrautheit und Bindung besteht, mit unbekannten formellen und informellen Regeln.

In der Systemtheorie von Niklas Luhmann ist die Familie der eine Ort, an dem man als Vollperson wahrgenommen wird, das heißt, mit all seinen Stärken und Schwächen, Vorlieben und Interessen. Hier kann das Kind erwarten, dass alles, was es als Familienmitglied beiträgt, von Interesse und Bedeutung ist (vgl. Burkart 2005; Schleiffer 2015, S. 62). Im System Heim ist diese Art der grundsätzlichen Akzeptanz meist nicht gegeben. Das führt zu Unsicherheit bei den betroffenen Kindern, zu Ängsten, einem Gefühl von ausgeliefert sein sowie zu emotionalen Belastungen, welche durch die Trennung von den Eltern entstehen. Kinder erleben ambivalente Gefühle: Einerseits sind sie traurig, weil sie von vertrauten Menschen getrennt werden, andererseits erleichtert, weil sie mit diesen beispielsweise gewaltvolle Erfahrungen verbinden, welche ihnen nun erst einmal nicht mehr drohen. Vielleicht empfinden sie Schuld für die Trennungssituation und Mitleid für die Eltern, welche sie unter dieser leiden sehen (vgl. Vierzigmann; Rudeck 2006, S. 96-2f.). Der daraus entstehende Loyalitätskonflikt erschwert es den Kindern zusätzlich, Selbstbewusstsein und Selbstwert zu entwickeln. Eine positive Identifikation mit der eigenen Herkunft, welche notwendig für diese Entwicklung ist, scheint schwer möglich, wenn Kinder spüren und ihnen vermittelt wird, dass die Eltern unfähig sind, sich angemessen um sie zu kümmern. Erneute Bindungen und Beziehungen am neuen Lebensort eingehen zu können setzt aber voraus, dass Kinder ihren Eltern gegenüber zugewandt und positiv bleiben können (vgl. Faltermeier 2022, S. 42). Dies spielt gerade bei jüngeren Kindern eine bedeutende Rolle, welche sehr zeitnah spezifische Bezugspersonen benötigen, die verlässlich sind und Schutz bieten (vgl. Günder, Nowacki 2020, S. 109).

2.1.4. Fremdunterbringung junger Kinder nach §34 SGB VIII aus bindungstheoretischer Perspektive

Kinder, die von ihren Eltern aufgrund einer Fremdunterbringung getrennt werden, erleben einen schmerzhaften Bindungsabbruch. Auch wenn sie von den Eltern alles andere als ausreichend versorgt werden, so hängen sie doch an ihnen, da die Eltern in der Regel die primären Bindungspersonen sind. Hinzu kommt, dass für die Kinder dann unklar ist, wer in Zukunft für die Erfüllung der Bindungsbedürfnisse zur Verfügung

stehen wird (vgl. Schleiffer 2015, S. 11). In dieser Situation der Unsicherheit und gleichzeitiger Abwesenheit der primären Bindungsperson wird das Bindungsverhaltenssystem des Kindes aktiviert, was wiederum Einfluss auf andere Verhaltenssysteme des Kindes hat, wie beispielsweise das Explorationssystem. Bei aktiviertem Bindungsverhaltenssystem wird vorerst der natürliche Drang zur Erkundung der neuen Umgebung gehemmt sein. Erst wenn sich das Kind ausreichend sicher fühlt, wird es explorieren (vgl. ebd., S. 26ff.). Hierfür benötigt das Kind eine Person, die in der Lage ist, sein Bindungsverhaltenssystem zu deaktivieren, ihm also verlässlich, vorhersehbar und kontinuierlich Schutz, Sicherheit und Fürsorge zukommen lässt. Das müssen nicht zwingend die Eltern sein. Auch im Kontext der stationären Unterbringung kann das Kind eine Fachkraft als primäre Bindungsfigur finden und annehmen, wenn diese seine Bindungsbedürfnisse erfüllt. Wichtig sind die Verlässlichkeit und kontinuierliche Anwesenheit dieser Bezugsperson (vgl. ebd., S. 31). Die personellen Bedingungen und Ressourcen in Heimen oder anderen stationären Wohnformen sind sicher eine Herausforderung für die Realisierung dieser Voraussetzungen, da wechselnde Betreuer*innen aufgrund von Schichtdiensten nicht kontinuierlich anwesend sind und nur bedingt als verlässlich von den Kindern wahrgenommen werden können. Trotzdem können stationäre Unterbringungsformen bei entsprechenden Voraussetzungen wie feinfühligem Fachkräften, ausreichend personellen Ressourcen und einem vorhandenen bindungstheoretischen Basiswissen als bindungskorrigierende Erfahrungswelten dienen (vgl. ebd., S. 141). Für Kinder, die ungünstige Bindungserfahrungen in ihren Herkunftsfamilien gemacht haben, kann dies eine Chance sein, neue, günstigere Erfahrungen zu machen, welche sich positiv auf ihre weitere Entwicklung auswirken und die Vorstellung von Beziehungsgestaltung entsprechend beeinflussen (vgl. Günder, Nowacki 2020, S. 221f.), da Bindungskonzepte formbar und deren Entwicklung erfahrungsabhängig sind (vgl. Schleiffer 2015, S. 206).

Für Kinder ist ein Wechsel des Lebensmittelpunktes in jedem Fall ein einschneidendes Erlebnis, verbunden mit Beziehungs- und Bindungsabbrüchen, dessen Wiederholung möglichst vermieden werden sollte. Ein stabiles und berechenbares Lebensfeld ist Voraussetzung für eine positive Entwicklung (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 21). Kontinuität ist unverzichtbar für eine gute Entwicklung. Kinder, die sich immer wieder in

ihrem Lebensumfeld personell oder räumlich neu orientieren müssen, brauchen dafür eigene, innere Ressourcen, die eigentlich zur Bewältigung neuer Entwicklungsaufgaben nötig wären (vgl. Wolf 2010, S. 51). Deshalb sollte möglichst frühzeitig eine Klärung der Perspektive für das Kind erfolgen und in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie thematisiert werden.

2.2. Rückführung

Im Rahmen der Literaturrecherche zur vorliegenden Arbeit stellte sich die Situation wie folgt dar: Insbesondere zur Rückführung aus stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII finden sich kaum Forschungsbeiträge und Publikationen aus der Zeit vor der Jahrtausendwende.

Erst in der jüngeren Vergangenheit beschäftigten sich einige wenige Modellprojekte im deutschsprachigen Raum mit Rückführungsprozessen, begleiteten und erforschten sie, um daraus zum Beispiel Erkenntnisse für Rückführungskonzepte abzuleiten. Beispielfhaft sei hier zum einen das Modellprojekt „Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie“ unter der wissenschaftlichen Begleitung der Universität Siegen durch Andrea Dittmann und Prof. Klaus Wolf genannt, welches Rückkehrprozesse aus der stationären Unterbringung in die Herkunftsfamilie untersuchte. Durchgeführt wurde es zwischen 2012 und 2014 unter Beteiligung von vier Jugendämtern Nordrhein-Westfalens. Ein weiteres Modellprojekt zur gleichen Zeit, welches Rückführungen von Kindern aus der Pflege- in die Herkunftsfamilie begleitete, war das Praxisforschungsprojekt „Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“, ebenfalls unter der wissenschaftlichen Begleitung der Universität Siegen, betreut von Dirk Schäfer, Corinna Petri und Judith Pierlings. Die Erkenntnisse der nun folgenden Kapitel dieser Arbeit stützen sich insbesondere auf die Ergebnisse dieser Forschungsprojekte. Zudem sei hier noch das Modelprojekt „Rückführung aus stationären Hilfen“ genannt, an welchem neun Kommunen aus Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Niedersachsen beteiligt waren. Die hieraus entstandene „Handlungsempfehlung Rückführung“ von Marie Dröschel, Delia Kraemer, Sabrina Langenohl und Nina Wolff fließt ebenfalls in die vorliegende Arbeit ein.

2.2.1. Rückführungsprimat

Sozialpädagogische Perspektive

Laut Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen wurden im Jahr 2021 insgesamt 1795 Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII beendet. Etwa 15% davon betrafen Kinder zwischen 0 und 9 Jahren. Hiervon war immerhin beinahe ein Drittel zum Zeitpunkt der Beendigung unter einem Jahr alt. Auch wenn mehr als die Hälfte dieser Hilfen gemäß Hilfeplan beendet wurden, so weist der aktuelle Berichtsstand 2021 des Statistischen Landesamtes Sachsen einen Anteil von 31% ungeplant beendeter Hilfen aus (vgl. Abb.1). Diese wurden entweder auf Initiative der Sorgeberechtigten, der Einrichtung oder dem Dienst, oder aber initiiert durch das minderjährige Kind beendet.

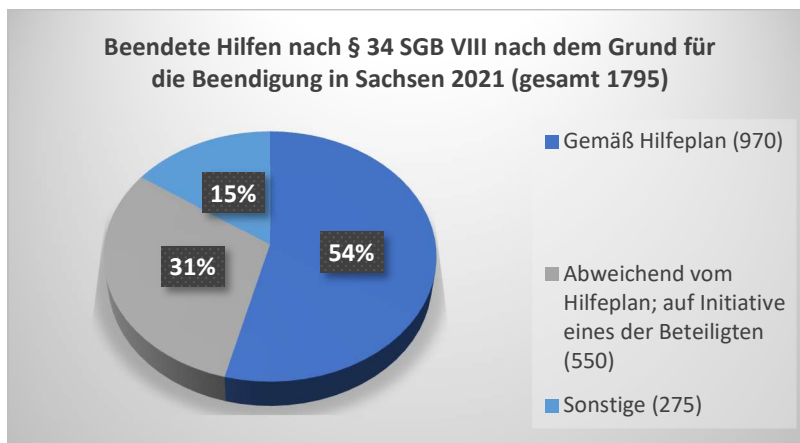


Abb.1 (Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen| K V 1 – j/21)

Hier liegt die Annahme nahe, dass diese Kinder häufig kurzfristig und wenig vorbereitet in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren oder aber die Hilfe in einer anderen Einrichtung fortgesetzt wird. Hierauf deuten weitere Zahlen des Statistischen Landesamtes Sachsen hin: Bei knapp einem Drittel der beendeten Hilfen ist der anschließende Aufenthaltsort eine weitere stationäre Unterbringung (vgl. Abb.2).

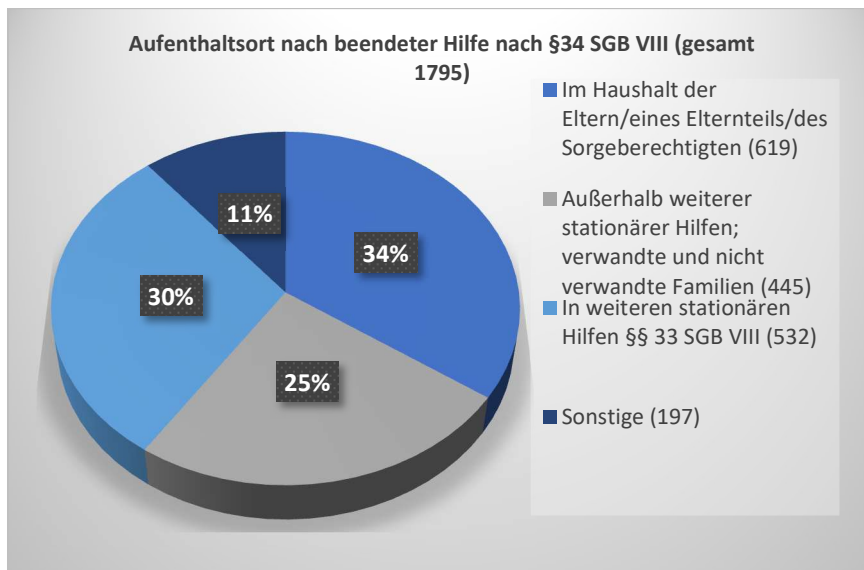


Abb. 2 (Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | K V 1 – j/21)

Besonders für die jungen Kinder, deren Anteil an den beendeten Unterbringungen nach §34 SGB VIII in Sachsen bei ungefähr 15% liegt (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022), kann eine solche Hilfebiografie gravierende Folgen bedeuten: sich wiederholende Wechsel des Lebensmittelpunktes, Beziehungs- und Bindungsabbrüche, ergo ein instabiles und unberechenbares Lebensfeld (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 9).

Insofern die Bedingungen in der Herkunftsfamilie so weit (wieder)hergestellt sind, dass die Eltern das Kind (wieder) selbst erziehen können, bekommt die Option der Rückführung enorme Bedeutung. Dann kann die Familie ein Ort sein, der das bindungstheoretisch begründeten Bedürfnis aller und insbesondere sehr junger Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit befriedigen kann. Dies erkennt auch der Gesetzgeber an und verankert es im Rahmen der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2021 im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) noch einmal besonders.

Rechtliche Perspektive im Kontext des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich einer möglichen Rückführung der Kinder sind im SGB VIII verankert. § 37 SGB VIII besagt zum einen, dass zuallererst die Bedingungen in der Herkunftsfamilie durch Unterstützung und Beratung so weit zu verbessern sind, dass diese das Kind wieder selbst erziehen kann. Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf diese Beratung und Unterstützung. Zudem ist hier auch der Anspruch auf die

Förderung der Beziehung der Eltern zu ihrem Kind bei der Gewährung von Hilfen außerhalb der eigenen Familie verankert. Erst wenn eine nachhaltige Verbesserung dieser Bedingungen innerhalb eines für die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums nicht zu erreichen ist, wird die Sicherung und Erarbeitung einer anderen, auf Dauer angelegten Lebensperspektive für das Kind zum Ziel.

Der Staat verpflichtet sich hiermit im Rahmen der Perspektivklärung, zuallererst die Eltern dabei zu unterstützen, die Bedingungen in der Familie, welche zur Fremdunterbringung geführt haben, zu beseitigen (vgl. § 37 Abs. 1 SGB VIII). Diese Klärung der Lebensperspektive hat prozesshaft stattzufinden, das heißt immer wieder während des gesamten Hilfeverlaufs (vgl. § 37 c Abs. 1 SGB VIII). Weiterhin schreibt § 37 SGB VIII die Förderung der Zusammenarbeit von Eltern und Erzieher*innen in der Einrichtung, auch hinsichtlich der Klärung von Rückkehroptionen, durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. Das zuständige Jugendamt ist verpflichtet, dies durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen (vgl. § 37 Abs. 2 SGB VIII). Schließlich betont § 27 SGB VIII, dass unterschiedliche Hilfearten der §§ 28 bis 35 SGB VIII miteinander kombiniert werden können, insofern dies dem Bedarf des Kindes im Einzelfall entspricht. Das beinhaltet auch eine gleichzeitige Gewährung von ambulanten und stationären Hilfen, beispielsweise während eines Rückführungsprozesses (vgl. § 27 Abs. 2 SGB VIII). Aufgrund der unterschiedlichen Rollen und Aufträge der Beteiligten im Kontext einer Rückführung ist auch dieser Prozess mehrperspektivisch zu sehen.

2.2.2. Perspektiven der beteiligten Akteur*innen

Die beteiligten Fachkräfte

Steht die Rückführung eines Kindes aus der stationären Unterbringung in die Familie im Raum, kann die Entscheidungsfindung diesbezüglich für die involvierten Fachkräfte sowohl zu persönlichen als auch zu fachlichen Dilemmata führen. Unter Umständen haben Erzieher*innen in den Einrichtungen schon eine Bindung zum Kind aufgebaut und fühlen sich persönlich für das Wohl dieses Kindes verantwortlich, da sie vorübergehend die Aufgaben der Eltern vollständig übernehmen (vgl. Krause 2022, S. 8). Wenn es zum Beispiel nicht gelingt, ein Kind in die Unterbringungseinrichtung zu integrieren, weil es unbedingt zu den Eltern zurück will oder aber aus Sicht der Erzieher*innen die

Bedingungen für das Kind in der Herkunftsfamilie wesentlich ungünstiger eingeschätzt werden als in der Einrichtung, auch wenn diese während der Fremdunterbringung verbessert wurden, kann das Bestreben der Eltern nach einer Rückführung zu moralischen Konflikten bei den Fachkräften führen. Einerseits fühlen sie sich für die Förderung des Kindeswohls verantwortlich, andererseits ist ihnen auch bewusst, dass rechtlich vorrangig eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, aber nicht unter allen Umständen die beste, kindeswohldienlichste Variante zu finden ist. Das Wissen um die Bedingungen in der Familie und zugleich die persönliche Einschätzung der beteiligten Fachkraft, das Kind habe es in der Einrichtung besser, kann zu Problemen aufgrund ambivalenter Gefühle bei der Rückführungsentscheidung führen (vgl. Kindler, Küffner, Thrum, Gabler 2011, S. 615f.). Dies ist für die betroffenen Familien meist schwer zu verstehen, haben sie doch oft eine ganz andere Sichtweise auf die Situation.

Die Herkunftsfamilie

Soll oder darf das Kind nach einer Fremdunterbringung nach Hause zurückkehren, ist dies für die Eltern oft mit der großen Hoffnung verbunden, jetzt alles „richtig“ zu machen und dem Kind damit zu ermöglichen, in der eigenen Familie aufzuwachsen. Das würde bedeuten, als Eltern doch nicht „versagt“ zu haben (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings 2015, S. 13f.).

Die Ambivalenz der Fachkräfte können Eltern in dieser Umbruchsphase unter Umständen als fehlendes Zutrauen in ihre Fähigkeiten deuten, was zu zusätzlichen Belastungen führen kann. Bereits ohne diesen Aspekt ist die Rückführung als solche für die gesamte Familie eine herausfordernde Situation. Die Familienkonstellation ändert sich erneut, es kommt ein Mitglied hinzu. Die Rolle der Eltern als solche muss neu definiert werden (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings 2015, S. 13f.). Auch eventuell noch in der Familie lebende Geschwister müssen ihre während der Abwesenheit des Kindes gefundene Position innerhalb des Familiensystems neu klären. Bisher bestehende Abläufe sind anzupassen, Alltagsstrukturen und Regeln auf die entstehende Konstellation auszurichten. Alle Familienangehörigen haben schwierige Anpassungsleistungen zur (Wieder)herstellung des familiären Gleichgewichts zu bewältigen (vgl. Blandow 2006a, S. 105-1).

Das zurückkehrende Kind

Bei der Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie finden Kinder oft eine ihnen neue Familienkonstellation vor. Möglicherweise sind neue Partner*innen der Elternteile hinzugekommen, welche eventuell auch eigene Kinder mitgebracht haben. Vielleicht wurde während der Abwesenheit ein Geschwisterkind geboren. Hinzu kommt, dass sich Familienmitglieder während dieser Zeit oft persönlich verändert haben. Dies kann unter Umständen Ängste vor der unbekannten Situation auslösen. Auch ist die Rückkehr häufig von ambivalenten Gefühlen bei den Kindern geprägt (vgl. Blandow 2006a, S. 105-1). Einerseits erleben sie die erneute Trennung von dem ihnen inzwischen vertrauten Umfeld der stationären Unterbringung als Verlust. Es bestehen möglicherweise Bindungen zu den Betreuer*innen und Kindern in der Einrichtung, welche durch den Wechsel des Lebensmittelpunktes gelöst werden. Dies kann einen schmerzlichen Abschied für die Kinder bedeuten. Andererseits ist auch für die Kinder der Weg zurück mit der Hoffnung auf eine Normalisierung oder Verbesserung ihrer Lebenssituation verbunden, die durch das Aufwachsen bei den eigenen Eltern möglich scheint. Zugleich jedoch kann die Rückkehr für die Kinder mit der Sorge einhergehen, dass sich die Umstände, die zur Fremdunterbringung geführt haben, wiederholen. In jedem Fall besteht für das Kind bei der Rückkehr die Chance auf neue Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings 2015, S. 13).

Erkenntnisse aus Modellprojekten sowie Forschungskooperationen im deutschsprachigen Raum (vgl. bspw. Dittmann, Wolf 2014; Dröschel, Kraemer, Langenohl, Wolff o.J.; Lienhart, Hofer, Kittl-Satran 2019) weisen auf Faktoren hin, welche sich begünstigend oder aber hinderlich auf eine Rückführung auswirken können.

2.2.3. Hilfreiche Faktoren für eine Rückführung

Von zentraler Bedeutung ist laut Einschätzung der beteiligten Fachkräfte im Modellprojekt „Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie“, dass sich sowohl Eltern als auch Kinder wünschen, wieder als Familie zusammen leben zu wollen (vgl. Dittmann 2018, S. 22). Wenn Eltern dauerhaft diesbezüglich motiviert sowie in der Lage sind, die für die Kinder ungünstigen Bedingungen in der Familie zu erkennen und zu bearbeiten, so wirkt sich

auch das begünstigend auf die Rückführung aus (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings 2015, S. 109; Van Santen 2022, S. 120). Hilfreich ist es, wenn Eltern die stationäre Unterbringung als nützlich und sinnvoll empfinden können (vgl. Blandow 2006c, S. 104-1).

Begünstigend ist zudem eine langfristige Planung der Rückführung (vgl. Blandow 2006c, S. 104-2). Diese sollte frühzeitig einsetzen. Sowohl Blandow als auch Dittmann weisen darauf hin, dass die Rückkehrplanung möglichst schon im Vorfeld der Fremdunterbringung beginnen sollte und kann. Wenn Eltern schon zu diesem Zeitpunkt mit der Option der Rückkehr rechnen können, führt das nicht selten zu verstärkter Veränderungsmotivation. Außerdem fällt es Eltern leichter, Hilfe zu akzeptieren und die Fremdunterbringung eventuell sogar als sinnvoll zu betrachten (vgl. Blandow 2006c, S. 104-1; Dittmann 2018, S. 27). Außerdem kann die Dauer des Rückführungsprozesses verkürzt werden, wenn Kinder rechtzeitig untergebracht werden und damit eine krisenhafte Zuspitzung der Situation in der Herkunftsfamilie vermieden wird (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 31).

Das KJSG schreibt vor, dass, wie in Kapitel 2.2.1. ausgeführt, die Rückkehr des Kindes im Rahmen der Perspektivklärung vom Zeitpunkt des Hilfebeginns an prozesshaft, also während des gesamten Hilfeverlaufs immer wieder, zu thematisieren ist (vgl. § 37 c Abs. 1 SGB VIII). Das zeigt sich auch in der Praxis als hilf- und einflussreich (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 31). Während der Unterbringung kann es zu unerwarteten Entwicklungen in der Herkunftsfamilie kommen, welche zu einer Veränderung im Hinblick auf die Rückkehroption führen können und die deshalb auch kontinuierlich Beachtung finden sollten (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings 2015, S. 105).

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der sich in der Praxis begünstigend gezeigt hat, ist die Offenheit der Fachkräfte der Rückkehroption gegenüber. Sind die Fachkräfte zuversichtlich, dass die Rückführung gelingen kann (vgl. Dittmann 2018, S. 22), verbunden mit einer grundsätzlichen Wertschätzung und Anerkennung der Eltern und Kinder, ist einer der zentralen Gelingensfaktoren erfüllt (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings 2015, S. 105). Dittmann spricht in diesem Zusammenhang von einer Haltung, mit welcher Fachkräfte die Rückkehr als „Normalfall“ sehen (vgl. Dittmann 2018, S. 27).

Wichtig und förderlich für eine Rückkehr sind kontinuierliche Kontakte zwischen Eltern und Kind. Auf diese Weise kann die Bindung zwischen ihnen erhalten, stabilisiert oder unter Umständen (wieder)hergestellt, Kinder erleben Verlässlichkeit (ebd., S. 109). Je jünger das Kind ist, desto weniger Zeit vergeht, bis die Eltern als bisherige Bezugspersonen in Vergessenheit geraten, wenn kein Kontakt besteht. Das begründet sich durch hirnorganische Entwicklungen, welche in der Kindheit im erhöhten Tempo stattfinden (vgl. Spitz 1996). Auch deshalb sind intensive, regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte im Hinblick auf eine Rückführung unerlässlich. Hier spielt die Nähe der Unterbringungseinrichtung zum Wohnort der Herkunftsfamilie und der damit einhergehend zu bewältigende Anfahrtsweg eine tragende Rolle. Zur notwendigen Bereitschaft der Eltern, während des gesamten Hilfeverlaufs Verantwortung für die fremduntergebrachten Kinder zu übernehmen, gehört die grundsätzliche Möglichkeit, dies regelmäßig auch im Rahmen von persönlichen Kontakten leisten zu können (vgl. Blandow 2006c, S. 104-1). Es ist es notwendig, dass die betroffenen Eltern aktiv in das Unterbringungsgeschehen eingebunden werden. Dadurch kann zugleich das Gefühl, mit Erzieher*innen zu konkurrieren, verringert werden (vgl. Dittmann 2018, S. 22).

Besonders dann, wenn Kinder über einen langen Zeitraum untergebracht sind, zeigt sich, dass die Anbahnung der Rückführung besonders intensiv sowie der Übergang vom stationären ins familiäre Lebensumfeld sehr sanft gestaltet werden sollte, um eine stabile Rückkehr zu erreichen (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings 2015, S. 106). Hierfür eignen sich in Wohngruppen zum Beispiel eigens für die Herkunftsfamilien vorgehaltene Wohnungen. Eltern können mit ihren Kindern den Alltag erproben und gleichzeitig sicher sein, dass im Bedarfsfall Fachkräfte zur Unterstützung im Haus sind. Im Vorfeld der eigentlichen Rückkehr können so zum Beispiel in den familiären Alltag übertragbare Konfliktlösungsstrategien oder Abläufe und Strukturen eingeübt werden (vgl. Langenohl 2022, S. 292).

Einfluss haben zudem die Professionalität und fachliche Kompetenz der Beteiligten. Eine tragende Rolle spielt in diesem Zusammenhang, dass die Fachkräfte kooperativ und klar in ihren Rollen agieren. Außerdem tragen Flexibilität und Transparenz der Beteiligten untereinander wesentlich zu einer gelingenden Rückführung bei (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 30f.).

In allen Forschungsprojekten hat sich die intensive, strukturierte Begleitung der Familie während und nach der Rückkehr als besonders hilfreich erwiesen. Zum einen können parallellaufende ambulante Hilfen bei der Bearbeitung der Fremdunterbringungsgründe und damit bei der nachhaltigen Verbesserung der Erziehungsbedingungen unterstützen (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings 2015, S. 109). Zum anderen bietet die Betreuung der Familie im Anschluss an die Rückkehr die Möglichkeit, eventuell auftretende Krisen zu begleiten sowie möglichen erneuten Eskalationen aufgrund der herausfordernden Rückkehrsituation (vgl. Kapitel 2.2.2.) vorzubeugen (vgl. Dittmann 2018, S. 22f.). So kann die intensive Rückkehrbegleitung dazu beitragen, dass der Prozess nicht scheitert (vgl. Blandow 2006a, S. 105-2).

Schließlich hat sich im Rahmen der Forschungsprojekte gezeigt, dass auch eine intensivisierte Fallarbeit positive Auswirkungen auf den Verlauf der Rückkehr hat. Hierzu gehören neben deutlich häufiger stattfindenden Hilfeplangesprächen auch eine Erhöhung der Kontakte zwischen allen am Prozess Beteiligten (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 28). Hierfür sowie für eine Einbindung weiterer Angehöriger der Herkunftsfamilie als Unterstützer*innen erhöht sich der Bedarf an Arbeitsstunden. In dem Zusammenhang sind ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen von großer Bedeutung. Diese ermöglichen dann zugleich die notwendige intensive Kooperation zwischen allen Beteiligten (vgl. Lienhardt, Hofer, Kittl-Satran 2019, S. 104).

Ob eine Rückführung gelingt, ist zugleich abhängig vom Wissen um sowie dem Umgang mit möglichen Risikofaktoren. Diese werden im folgenden Kapitel aufgezeigt.

2.2.4. Risikofaktoren

Besonders erschwerend können sich ambivalente Emotionen der Rückkehr gegenüber auswirken. Sind Eltern und/oder Kinder unsicher, ob sie sich eine Rückkehr tatsächlich vorstellen können oder nicht, kann das den Prozess gefährden (vgl. Dittmann 2014, S. 25). Hinderlich für die Rückführung ist zudem die fehlende Bearbeitung von traumatisierenden Ereignissen in der Herkunftsfamilie auf Seiten der Kinder, aufgrund derer die Fremdunterbringung notwendig wurde. Hierzu gehören unter anderem körperliche und psychische Misshandlungen (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings 2015, S. 108).

Häufig kommen Eltern im Rahmen einer stationären Unterbringung ihres Kindes nicht zum ersten Mal mit dem Kinder- und Jugendhilfesystem in Berührung. Zumeist gehen dem mehr oder weniger lang andauernde ambulante Hilfsangebote voraus, welche von den Familien als wenig hilfreich empfunden werden dürften, wenn sie in eine Fremdunterbringung münden. Diese Erfahrungen können sich hinderlich auf die für den Rückführungsprozess notwendige kontinuierliche Präsenz der Eltern sowie die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften auswirken (vgl. Helming, Wiemann, Ris 2011, S. 529; Langenohl 2022, S. 280). Auch die in diesem Zusammenhang von den Eltern gemachten Stigmatisierungserfahrungen – schließlich entsteht ihr Anspruch auf Hilfe zur Erziehung ausschließlich aufgrund eines Defizits (vgl. Kapitel 2.1.3. *Die beteiligten Fachkräfte*) – können ein Risikofaktor für die Rückführung sein. Beispielsweise werden Eltern im Prozess der Perspektivklärung sowie während der Rückkehrvorbereitung anhand ihrer Fähigkeiten als solche bewertet. Die Bedingung für eine Rückkehr des Kindes ist, dass Eltern sich so verändern, dass sie „der Norm entsprechen“. Das impliziert, dass sie bisher „nicht normal“ waren. Betroffene empfinden dies als stigmatisierend (vgl. Schrödter, Thalheim, Freres 2022, S. 92), was zum Rückzug aus der Beziehung zum Helfersystem oder gar zur Abwehr diesem gegenüber führen kann.

Im Rahmen des Modellprojektes „Rückkehr als geplante Option...“ benennen die beteiligten Fachkräfte weitere wesentliche Risikofaktoren, so zum Beispiel eine schwere Sucht- oder psychische Erkrankung der Eltern und eine diesbezüglich fehlende Krankheitseinsicht, wodurch die Verbesserung der Situation nur schwer möglich ist. Das gilt auch, wenn die Problemeinsicht der Eltern hinsichtlich der ungünstigen Erziehungsbedingungen in der Familie stark eingeschränkt ist.

Ist die Fremdunterbringung das Ergebnis einer Inobhutnahme in einer Krisensituation, so fällt es Eltern oft schwer mit den Fachkräften zu kooperieren, da diese Situation für Eltern mit einer hohen emotionalen Belastung verbunden und ein einschneidendes Erlebnis ist. Fehlende Kooperation mit den Eltern wirkt sich jedoch erschwerend auf den Rückführungsprozess aus.

Eine Fremdunterbringung infolge eines Gerichtsbeschlusses ist unter Umständen

gekoppelt an ein Kontaktverbot der Familie zu den Kindern. Dieses sowie der damit einhergehende Ausschluss der Eltern aus dem Unterbringungsgeschehen führen oft zur Entfremdung der Betroffenen, was eine perspektivische Rückkehr deutlich erschwert (vgl. Blandow 2006c, S. 104-1).

Je komplexer das Familiensystem ist, in welches ein Kind zurückkehren soll, desto komplexer und damit herausfordernder kann der Rückkehrprozess für alle Beteiligten sein. Je mehr Familienmitglieder eine Rolle spielen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch andere Themen und Probleme bewältigt werden müssen und so die Rückkehr aus dem Fokus gerät. (vgl. Dittmann 2018, S. 25f.).

Wenn Herkunftsfamilien auf wenig oder keine Ressourcen in ihrem sozialen Netzwerk zurückgreifen können, kann eine Rückführung aufgrund fehlender Entlastungsmöglichkeiten oder Unterstützung im Notfall gefährdet sein (vgl. ebd.).

Auch seitens der Fachkräfte zeigen sich Faktoren, welche sich erschwerend auf das Gelingen einer Rückführung auswirken. Wenn sich die Beteiligten in ihrer fachlichen Einschätzung hinsichtlich einer möglichen Rückführung nicht einig sind, beeinflusst dies den Prozess ungünstig. Erhalten Familien im Rahmen der Rückführung sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen, kann ein erschwerender Faktor sein, dass sich Haltungen der Fachkräfte den Eltern gegenüber sowie das Verständnis für Verhaltensweisen dieser unterscheiden, da die Perspektiven auf Familien und die Aufträge verschieden sind (vgl. ebd.).

Ist keine langfristige Planung möglich, weil die stationäre Hilfe von einer der beteiligten Seiten ungeplant beendet wird, kann das die Rückkehr behindern oder gefährden. Eltern und Kinder können sich nicht vorbereiten auf die bevorstehenden Veränderungen und sind möglicherweise allein mit emotionalen Ambivalenzen. Dies kann zu großen Problemen bei der Reintegration in die Herkunftsfamilie führen (vgl. Blandow 2006c, S. 104-1).

Wenn es nicht gelingt, ein Kind in die Herkunftsfamilie zu reintegrieren und der Prozess scheitert, kommt es häufig zu einer weiteren Fremdunterbringung. Das bedeutet den erneuten Abbruch von Beziehungen, die wiederholte Veränderung des Lebensumfeldes und insgesamt wieder eine destabilisierte Lebenssituation (vgl. Schäfer, Petri, Pierlings

2015, S. 108). Um dem im Sinne einer entwicklungsfördernden Kontinuität der Lebenssituation entgegenzuwirken, ist eine bewusste, geplante Ausgestaltung des Rückkehrprozesses hilfreich. Der folgende Teil der Arbeit zeigt auf, in welche Phasen der Prozess unterteilt werden kann. Des Weiteren erfasst er eine Auswahl an Methoden und Konzepten zur Gestaltung, die einen Beitrag zum Gelingen der Rückkehr leisten können.

3. Gelingende Rückkehr – Die Prozessgestaltung

3.1. Prozessphasen

Dittmann und Wolf beschreiben in dem von ihnen entwickelten Phasenmodell fünf Phasen der geplanten Rückkehr, bei dem die Rückkehrplanung idealtypisch schon im Vorfeld der Fremdunterbringung beginnt.

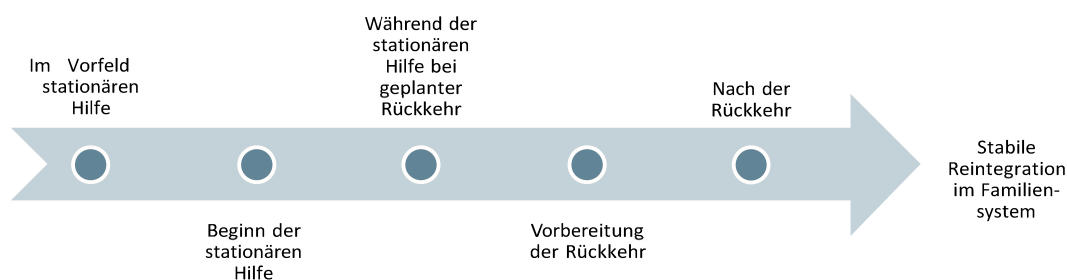
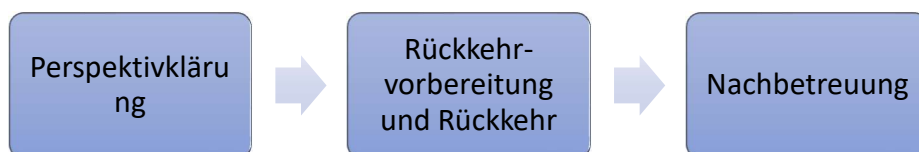


Abb. 3: Phasenmodell der geplanten Rückkehr (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 43)

Im Folgenden werden die ersten drei Phasen dieses Modells aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit unter dem Titel „Perspektivklärung“, welche in dieser Zeit kontinuierlich stattfindet, zusammengefasst:



3.1.1. Perspektivklärung

Das KJSG betont die Bedeutung der Perspektivklärung in Form der Ergänzung durch § 37 c Abs. 1 noch einmal deutlich. Hier heißt es, dass bei Hilfen außerhalb der Familie die Perspektive prozesshaft, also während des Hilfeverlaufs immer wieder, zu klären ist. Das bedeutet für die Phase der Perspektivklärung, dass sich diese über den gesamten Hilfeprozess erstreckt. Im Idealfall wird die Rückführungsoption als Perspektive schon im Vorfeld der Fremdunterbringung thematisiert, nämlich dann, wenn im Kontext einer

bevorstehenden stationären Hilfe beratende Gespräche durch den ASD mit der Familie stattfinden. In dem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, mit den Eltern frühzeitig die Bedingungen für eine Rückführung zu klären (vgl. Langenohl 2022, S. 283). Zudem können Unterbringungseinrichtungen gemeinsam mit den Eltern nach bestimmten, rückführungsförderlichen Kriterien ausgewählt werden, wie beispielsweise die Nähe zum Wohnort, eine konzeptionell verankerte Elternarbeit oder auch das Vorhalten von speziellen Angeboten für Rückführungen (vgl. Dröschel, Kraemer, Langenohl, Wolff o. J., S. 17).

Anhand von geeigneten Instrumenten wird im Rahmen einer spezifischen sozialpädagogischen Diagnostik (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 44) und gemeinsam mit allen Beteiligten eine möglichst gute Prognose darüber erstellt, ob eine Rückführung möglich ist und in welchem Zeitrahmen diese stattfinden kann. Oft lässt sich nicht eindeutig beantworten, was das Beste für das Wohl des Kindes ist, haben doch alle Beteiligten meist unterschiedliche Perspektiven und Interessen im Zusammenhang mit der Rückführung, wie in Kapitel 2.2.2. ausführlich beschrieben. Deshalb ist eine kontinuierliche Reflexion darüber notwendig, ob sich die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie ausreichend verbessern lassen (vgl. Van Santen, Pluto, Seckinger 2021, S. 101). Die Sozialpädagogische Diagnostik wird an dieser Stelle vorerst nur benannt, Details hierzu finden sich in Kapitel 3.2.1.

Setzt die Perspektivklärung erst ein, wenn das Kind schon fremduntergebracht ist – zum Beispiel nach einer Inobhutnahme in Krise – so ist in dieser Phase die Sicherung von kontinuierlichen, verlässlichen Eltern-Kind-Kontakten und damit die Förderung der Beziehung notwendig (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 46). Es sollte festgelegt werden, wie lange und wo die Umgänge stattfinden (vgl. Langenohl 2022, S. 284). Auch wenn anfangs Rückführung keine Option zu sein scheint, so müssen im weiteren Verlauf die Kompetenzentwicklung und Perspektiven der Beteiligten immer wieder neu bewertet werden (vgl. Van Santen, Pluto, Seckinger 2021, S. 107). Dann kann es auch zu einer Veränderung der Optionen kommen.

Unabhängig davon, ob die Klärung der Perspektive des Kindes vor oder während der Fremdunterbringung, zum ersten Mal oder wiederholt thematisiert wird, ist diese Phase geprägt von einschneidenden Veränderungen und Unsicherheiten für die Eltern und

damit auch für die Kinder, wie eingangs in *Kapitel 2.1. Fremdunterbringung* ausführlich beschrieben. Um mit diesen Herausforderungen umgehen zu können, sollte Eltern schon jetzt vertrauensvolle Beratung in Form einer Fachkraft zur Verfügung stehen. Diese sollte ausschließlich für die Eltern zuständig und in der Lage sein, die im Zusammenhang mit dem „Fehlen“ des Kindes auftretenden alltäglichen Anforderungen aus elterlicher Perspektive wahrzunehmen und mit den Eltern zu bearbeiten (vgl. Langenohl 2022, S. 284f.). Hier kann eine ambulante Begleitung des Rückkehrprozesses einsetzen.

3.1.2. Rückkehrvorbereitung und Rückkehr

Ist die Prognose für eine Rückführung unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren günstig, kann die Rückkehr geplant und sollte intensiv vorbereitet werden.

Um die neue Perspektive für die Beteiligten zu konkretisieren, sollte die Zeitschiene für den Prozess bis zur Rückkehr geklärt werden. Hier sind die Einschätzungen aller Beteiligten einzubeziehen und ins Verhältnis zu setzen, denn was von Fachkräften als angemessen eingeschätzt wird, ist nicht immer auch für Eltern realisierbar (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 48). Diese Zeitschiene sollte nicht zwangsläufig festgeschrieben sein, sondern kann an den individuellen Verlauf des jeweiligen Falls angepasst werden. Wichtig ist hierbei, dass das entwicklungsbedingte Zeitempfinden des Kindes Beachtung findet (vgl. Langenohl 2022, S. 286).

In dieser Phase werden die im Rahmen der Sozialpädagogischen Diagnostik identifizierten Barrieren, die bei der Rückführung hinderlich sein können (siehe Kapitel 3.2.1.), bearbeitet und möglichst überwunden, um eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen zu erreichen (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 49). Hilfreich ist hier die Begleitung und Unterstützung einer ambulanten, aufsuchenden Hilfeform. Dafür kann ein externer Träger durchaus notwendig und geeignet sein, da die personellen und räumlichen Bedingungen der Einrichtung oft für diese zusätzlichen Aufgaben nicht ausreichend bzw. ungünstig sind (vgl. Langenohl 2022, S. 287). Hierzu zählt die Alltagsunterstützung in der Herkunftsfamilie, zudem müssen die Rahmenbedingungen für die Rückkehr gesichert werden. Möglicherweise muss neuer Wohnraum mit mehr Platz für ein weiteres Familienmitglied gefunden werden, auch muss mit den entsprechenden Transferleistungserbringern geklärt werden, dass diese die Kosten für

Miete und ggf. notwendige neue Einrichtungsgegenstände übernehmen. Unter Umständen ist für das Kind ein neuer Kita- oder Schulplatz zu suchen, auch therapeutische Anbindungen müssen eventuell verlagert werden. Außerdem sind auch die nun häufiger stattfindenden, ausgedehnten Besuchskontakte finanziell abzusichern (ebd., S. 289), im Rahmen derer die Eltern-Kind-Beziehung weiter gestärkt werden kann (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 48). Eltern sollten in diesem Zusammenhang aktiv in das Unterbringungsgeschehen einbezogen werden. So können elterliche Kompetenzen, die in der Regel trotz der notwendigen Fremdunterbringung vorhanden sind, mit Unterstützung der Fachkräfte der Einrichtung identifiziert, bewahrt und ausgebaut werden. Eltern sind damit weiterhin am Leben ihrer Kinder beteiligt. Das sollte auch im Hinblick auf Entscheidungen für die Kinder ermöglicht werden (vgl. Langenohl 2022, S. 285f.).

Notwendig in dieser Zeit ist eine intensivierete Hilfeplanung, die regelmäßig die Ziele und Auflagen der Eltern, welche für die Rückkehr des Kindes erreicht werden sollen, überprüft und gegebenenfalls anpasst und in deren Rahmen die Rückkehroption kontinuierlich mit allen am Prozess Beteiligten überprüft wird (vgl. Dittmann, Wolf, 2014, S. 48).

Sind die Kriterien im Sinne der Rückkehr erreicht, kann die Rückkehr konkret und möglichst strukturiert geplant werden (vgl. Langenohl 2022, S. 287). Wenn eine erneute Überprüfung der Motivation aller Beteiligten zur Rückkehr positive Ergebnisse zeigt, sollte der Termin für die Rückkehr festgelegt werden (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 50). Hierbei ist beispielsweise bei einem notwendigen Schulwechsel darauf zu achten, dass das Rückkehrdatum möglichst für den Schuljahres- oder Halbjahreswechsel geplant wird. Dadurch kann der Wechsel weniger abrupt für das Kind gestaltet werden (vgl. Langenohl 2022, S. 290).

Bis zum Termin sollten die Umgänge von Eltern und Kind kontinuierlich ausgeweitet werden. Sinnvoll ist es, wenn diese regelmäßig im elterlichen Haushalt sowohl an Wochenenden als auch an Werktagen stattfinden können, so dass die Familien die Möglichkeit haben, den Alltag zu erproben. Eine Begleitung dieser intensiven Kontakte durch einen ambulanten Dienst ist sinnvoll, die Fachkräfte können bei der Entwicklung und Etablierung von Struktur oder Ritualen sowie bei der Alltagsbewältigung

unterstützende Ansprechpartner*innen sein. Eventuell ist im Wohnumfeld der Familie verstärkt Netzwerkarbeit zu leisten, um Ressourcen für die Beteiligten nach der Rückkehr zu erschließen (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 50f.).

Bedeutend ist eine Sensibilisierung der Fachkräfte den auch zu diesem Zeitpunkt möglichen ambivalenten Gefühlen der Eltern und Kinder gegenüber. Neben der Freude über das Erreichte und auf einen „normalen“ Familienalltag können auch Sorgen hinsichtlich eventueller Rückschritte bis hin zu der Angst davor, dass sich die Situation wie vor der Fremdunterbringung wiederholt, eine Rolle spielen (vgl. Lienhart, Hofer, Kittl-Satran 2018, S. 36). Kinder sollten in den Einrichtungen gut auf die Trennung vorbereitet werden (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 51), Eltern sollten sich mit ihren Ängsten und Bedenken vertrauensvoll an den ambulanten Dienst wenden können.

Der Abschied aus der Einrichtung ist für Eltern und Kinder, die eine geplante Rückführung erleben, ein zentraler Moment im Prozess. Er bedeutet, dass die bisherigen Anstrengungen erfolgreich waren und sollte entsprechend gewürdigt werden. Für den weiteren Verlauf ist es förderlich, wenn die Familien spüren, dass auch von Seiten der Fachkräfte Erreichtes anerkannt und mit Zuversicht den noch bevorstehenden Aufgaben entgegengesehen wird. Dies kann zum Beispiel im Rahmen einer feierlichen Verabschiedung der Familie aus der Einrichtung zelebriert werden (vgl. Lienhart, Hofer, Kittl-Satran 2018, S. 36).

Beim Übergang in die Familie sollte darauf geachtet werden, dass Kinder ihnen wichtige Dinge, welche sie in der Zeit der Unterbringung begleiteten, mitnehmen können. Dazu gehören beispielsweise Spielsachen, Kuscheltiere oder auch Kleidung. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen wie bspw. Freund*innen oder Betreuer*innen aufrechterhalten werden können. Möglichst schon im Vorfeld sollten die Modalitäten diesbezüglich geklärt werden (vgl. Langenohl 2022, S. 289). Dies kann den Kindern den erneuten Wechsel bedeutend erleichtern.

3.1.3. Zurück in der Herkunftsfamilie – Nachbetreuung

Die erste Zeit nach der Rückkehr wird in der Praxis von betroffenen Familien als „...eine von Freude und/oder Bemühen geprägte ‚Honeymoon-Phase‘.“ beschrieben (Lienhart, Hofer, Kittl-Satran 2019, S. 113). Alle Beteiligten sind bestrebt, sich aufeinander

einzulassen und ihre Rollen im Familiensystem zu finden. Wenn dann, nach der „Eingewöhnungszeit“, die ersten Konflikte auftreten, sollte die ambulante Begleitung unterstützend beim Finden und Einüben von Lösungsstrategien agieren. Dafür kann anfangs ein erhöhter Zeitaufwand seitens der Professionellen nötig sein. Außerdem kann die Durchführung eines Familienrates¹ hilfreich sein, dieser kann die notwendige Alltagsunterstützung organisieren (vgl. Langenohl 2022, S. 290).

In der folgenden Zeit sollte schwerpunktmäßig das Erreichte stabilisiert werden, wofür weiterhin professionelle Unterstützung sinnvoll ist. Bei auftretenden Krisen kann diese intervenieren. Für den Fall einer Krise kann es auch sinnvoll sein, die stationäre Einrichtung als telefonischen Ansprechpartnerin für Kinder und Eltern zu erhalten (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 52). Zudem sollte das Netzwerk weiter ausgebaut werden, damit Familien auch nach Beendigung der Rückkehrbegleitung im Bedarfsfall Anlaufstellen kennen und nutzen können (vgl. Langenohl 2022, S. 290f.).

In den vorangegangenen Kapiteln wurden einige für eine gelingende Rückkehr bedeutsame Methoden benannt. Eine Auswahl dieser soll im Folgenden erläutert werden. Zudem werden zwei Konzepte, welche in Rückführungsprozessen eine Rolle spielen (können), kurz vorgestellt. Detaillierte Ausführungen sind an dieser Stelle aufgrund des Umfangs nicht möglich.

3.2. Methoden und Konzepte

3.2.1. Spezifische Sozialpädagogische Diagnostik

Bei der Sozialpädagogischen Diagnostik geht es darum, mittels geeigneter Instrumente herauszufinden was der Fall, also das Problem ist und zu verstehen, „...wie der Klient seine Situation erlebt und was die innere Logik seines Handelns ist.“ (Müller 2006, S. 85). Aus diesem Wissen und Fallverstehen entwickelt sich die Frage nach den Wirkfaktoren für Veränderungen (vgl. ebd. S. 92). Im Fall einer Rückführungsoption soll die Spezifische Sozialpädagogische Diagnostik im Rahmen der Perspektivklärung eine gute Prognose über die Erfolgchancen und Risiken ermöglichen. Dafür ist zum einen eine Einschätzung der aktuellen Situation diesbezüglich notwendig, also eine „Momentaufnahme“. Zum anderen ist eine Einschätzung des Prozesses erforderlich, bei der die Hindernisse für die

¹ Weiterführende Informationen zum Familienrat vgl. Hör 2022.

Rückführung identifiziert werden sowie nach Wirkfaktoren zum Abbau dieser gesucht wird. Die Bearbeitung der Hindernisse und die Wirkung der Faktoren werden im Verlauf der Hilfe kontinuierlich überprüft (vgl. Kindler, Küfner, Thrum, Gabler 2011, S. 631).

Kindler u.a. (vgl. ebd., S. 633) benennen fünf, auf Erkenntnissen internationaler Längsschnittstudien beruhende, Bereiche, die für eine solche Einschätzung von Bedeutung sind:

- Ausmaß der vom Kind/Jugendlichen gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen
- Ausmaß der Problembelastung der Eltern/des Elternteils
- Die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern/des Elternteils
- Motivation für und Vorbereitung der Rückkehr
- Ressourcen im Fall der Rückkehr

Auf der Basis dieser Faktoren entwickelten Dittmann und Wolf im Rahmen ihres Modellprojektes beispielhaft ein Instrument zur Einschätzung der Risiken und Erfolgchancen, wodurch die Sozialpädagogische Diagnostik spezifiziert wird. Dafür werden den einzelnen Bereichen Kriterien zugeordnet, anhand deren Bewertung der jeweilige Bereich eingeschätzt werden kann. Anzuwenden ist es von den Fachkräften mehrfach im Lauf des Prozesses und sollte auch mit den Eltern bearbeitet werden (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 82ff.). Detailliert ist dieses Instrument in Anhang 1 zu finden.

Auf der Grundlage von Materialien des Children Research Center von 2011 wurde von Dittmann und Wolf ein weiteres Instrument erstellt. Dieses zeigt 12 mögliche Barrieren für eine Rückkehr auf und wird angewendet, indem in einem ersten Schritt die Ausprägung der Barriere anhand von konkreten Beispielen ermittelt wird. Im zweiten Schritt werden die als „hoch“ bewerteten Barrieren fokussiert und für diese Problemlösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese Bögen sind so früh wie möglich im Hilfeverlauf anzuwenden (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 91ff.). Die detaillierten Einschätzungsbögen finden sich in Anhang 2.

Beide Instrumente ermöglichen eine individuelle Einschätzung des Einzelfalls und können als Leitfäden die Grundlage für Elterngespräche bilden. Bei wiederholter Anwendung zeigt sich dann, ob Veränderungen im Hinblick auf die

Erziehungsbedingungen in der Familie eingetreten sind. Zudem lässt sich so die Nachhaltigkeit von Verbesserungen überprüfen (vgl. ebd., S. 27). Fort- und Rückschritte sowie Stagnation können im Rahmen von regelmäßigen Hilfeplangesprächen gemeinsam mit allen Beteiligten erörtert werden. Die festgestellte Entwicklung dient als Orientierungshilfe für den weiteren Verlauf der Hilfe und die damit verbundene Zeitschiene (vgl. ebd., S. 37).

3.2.2. Intensivierte Hilfeplanung

Eine regelmäßige Hilfeplanung sollte in jedem Hilfeprozess selbstverständlich sein, insbesondere da sie gesetzlich vorgeschrieben ist. In § 36 Abs. 2 SGB VIII heißt es: „Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist...“

Die stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII ist eine Hilfeform, die voraussichtlich über einen längeren Zeitraum gewährt wird. In diesem Fall sollen mehrere Fachkräfte zusammen mit den Eltern und dem Kind an der Hilfeplanung beteiligt sein. Wenn dann die Situation einer geplanten Rückführung dazu kommt, erhöht sich die Anzahl der Akteur*innen in der Regel noch einmal spürbar. Da sind zum Beispiel die ambulante Rückkehrbegleitung, möglicherweise das Jobcenter oder die Schuldnerberatung, eventuell Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe oder auch die Kindertagesstätte oder die Grundschule, welche das Kind zukünftig besuchen wird. All diese Beteiligten sind in die Hilfeplanung einzubeziehen, denn: „Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen. Soweit dies zur Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer erforderlich ist, sollen öffentliche Stellen, insbesondere andere Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger oder die Schule beteiligt werden...“ (§ 36 Abs. 3 SGB VIII). Aber auch unabhängig von der

gesetzlichen Verpflichtung wird angesichts der Vielzahl von Akteur*innen im Prozess deutlich, dass eine besonders intensive, nach Möglichkeit eng getaktete Hilfeplanung notwendig ist, um eine permanent intensive Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 53).

Eine Rückführung kann besonders dynamisch verlaufen (vgl. ebd., S. 53), deshalb sind die Kriterien für die Rückführung im Hilfeplangespräch regelmäßig zu überprüfen: Inwieweit werden sie erfüllt und was bedeutet das für die geplante Zeitschiene? Auch sind die Ziele für die Eltern zu überprüfen und ggf. anzupassen (vgl. Langenohl 2022, S. 285f). Ziele und Pläne müssen in jedem Fall mit den Eltern und Kindern gemeinsam erstellt werden. Dafür müssen sie für alle verständlich, klar und genau formuliert werden. (vgl. Dittmann 2018, S. 22).

Weiterhin notwendig für das Gelingen der Rückführung ist der Einsatz folgender, für alle Hilfeprozesse unverzichtbarer Methoden. Diesen kommt hier aufgrund der Fülle der Akteur*innen und der damit verbundenen Komplexität des Prozesses sowie aufgrund der expliziten Regelungen im KJSG noch einmal eine besondere Bedeutung zu.

3.2.3. Kooperation – Vernetzung – Partizipation

Der Gesetzgeber formuliert im SGB VIII mehrfach die Verpflichtung zur Partizipation und Kooperation aller Beteiligten in den Hilfen zur Erziehung, wie beispielsweise in §§ 36, 37, 37c SGB VIII, insbesondere auch bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie. Für das Wohl des Kindes in der Fremdunterbringung sowie im Hinblick auf eine gelingende Rückkehr in die Familie ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Akteur*innen kooperativ agieren. Das bedeutet in erster Linie ein gegenseitiges Annehmen und Respektieren (vgl. Faltermeier 2022, S. 52). Voraussetzung hierfür sind Kenntnisse über die beteiligten Kooperationspartner*innen (vgl. Matzner 2014, S. 197), wie beispielsweise das Fallverstehen im Hinblick auf Klient*innen und das Anerkennen unterschiedlicher Aufträge und Strukturen der beteiligten Institutionen (vgl. Merchel 2017, S. 273). So können klare und eindeutige Rollen und Aufgaben definiert werden (vgl. Merchel 2017, S. 272; vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 61). „Wichtig ist hier, dass kommunikativ ausgehandelt und bewusst reflektiert wird, wer warum für was und wie zuständig ist.“ (Matzner 2014, S. 197). Ist hier nicht die notwendige Transparenz gegeben, kann das dazu führen, dass sich Interventionen doppeln und Fachkräfte in

Konkurrenz zueinander geraten (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 61). Außerdem können Irritationen bezüglich der Verantwortlichkeiten innerhalb des Prozesses die Folge sein (vgl. Merchel 2017, S. 272).

Kooperation erfordert weiterhin, dass die Beteiligten sich miteinander abstimmen und sich gegenseitig informieren (vgl. Faltermeier 2022, S. 52). Dafür ist eine intensive Vernetzung aller am Prozess beteiligten Hilfen im Rahmen von häufig stattfindenden Fach- und Hilfeplangesprächen notwendig. Hier können verbindliche Absprachen getroffen und die Arbeit koordiniert werden. Zuständig sollte hier die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes sein, welche sowohl einen Überblick über mögliche Hilfeangebote als auch über die schon beteiligten Hilfen haben muss (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 77). Wenn das Vertrauen in die Fachlichkeit der jeweils anderen Einrichtung gegeben ist, kann in gemeinsamer Verantwortung auch kritisch und konfliktvoll zusammengearbeitet werden (vgl. Merchel 2017, S. 273; vgl. Lienhart, Hofer, Kittl-Satran 2019, S. 119).

Von großer Bedeutung für den Prozessverlauf ist nicht zuletzt die Kooperation mit den Familien sowie die konsequente Beteiligung dieser an allen Phasen und Schritten des Prozesses. Als Prämisse gelten auch hier im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit Transparenz, Respekt, Berücksichtigung der Perspektiven der Eltern und Kinder und gemeinsame Aushandlung von Zielen statt einer Bevormundung, begründet in der vermeintlichen Überlegenheit der Fachkräfte aufgrund von Fachlichkeit (vgl. Faltermeier 2022, S. 55).

Individuelle und flexible Konzepte in den stationären Einrichtungen, die es Eltern ermöglichen, am Alltag ihrer Kinder trotz Fremdunterbringung teilzuhaben, können einen wesentlichen Beitrag zur Kooperation mit Eltern leisten, wie auch die Erfahrungen der Forschungsprojekte zeigen (vgl. Dittmann 2018, S. 36ff.; vgl. Lienhart, Hofer, Kittl-Satran 2019).

Zwei Konzepte, die durch eine besondere partizipative Kooperation mit Eltern gekennzeichnet sind, sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit ihnen ist aufgrund des Umfangs nicht möglich.

3.2.4. Family-Partnership

Auch Elternarbeit wird vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben, nämlich zum Beispiel in §§ 27, 36, 37ff. Family-Partnership erfüllt diesen Auftrag auf besonders konsequente Art. Das Konzept begründet sich auf der Annahme, dass nicht die fehlende Beziehung zum Kind, sondern die durch einen Mangel an sozialen und finanziellen Ressourcen hervorgerufene Überforderung der Eltern Grund für ungünstige Erziehungsbedingungen in der Familie sind (vgl. Faltermeier 2022, S. 49). Diese Sicht auf Eltern ermöglicht es, sie auch während einer Fremdunterbringung in der zentralen Verantwortung für ihr Kind zu belassen. Im Vordergrund stehen nicht Schuldzuweisungen, Eltern wird die Elternschaft nicht aufgrund ihres „Versagens“ abgesprochen, sondern anerkannt, dass sie sich mit der Entscheidung zur zeitlich begrenzten Fremdunterbringung fürsorglich ihrem Kind gegenüber verhalten. Das bedeutet, sie sind nach wie vor Eltern, nur mit öffentlicher Unterstützung, was Normalität impliziert und damit Stigmatisierung und Ausgrenzung entgegenwirken kann (vgl. ebd. S. 51). Im Einzelnen bedeutet das:

- Das Verhältnis zwischen Erzieher*innen in den Einrichtungen und den Familien wird als Erziehungspartnerschaft verstanden.
- Eltern werden gleichberechtigt, respektvoll und aktiv in den Prozess der Unterbringung integriert sowie in Entwicklungsprozesse des Kindes einbezogen.
- Die Familie wird als solche respektiert und bleibt weiterhin wichtige Ansprechpartnerin für das Kind.
- Zentral ist, dass Eltern und Erzieher*innen sich verständigen können und im Interesse des Kindes kooperieren.

Family-Partnership erfordert von den Beteiligten, grundsätzlich davon auszugehen, dass alle – Eltern und Fachkräfte – das gleiche Ziel und Interesse haben: Eine positive Entwicklung des Kindes. Mit diesem Ziel sind alle Beteiligten ernst zu nehmen. Alle nehmen im Rahmen ihrer Rollen und Aufgaben am Alltag des Kindes teil, es steht mit seinen Bedürfnissen und Interessen im Mittelpunkt der Überlegungen aller. Partnerschaftlich wird die Zusammenarbeit mittels Transparenz, Wertschätzung, Aufrichtigkeit, Information und Aufklärung. Dadurch wird Family-Partnership zu einem Konzept für eine erfolgreiche Zusammenarbeit (vgl. Faltermeier 2022, S. 51ff.).

3.2.5. Familienintegrative Arbeit

Im Fokus der Familienintegrativen Arbeit steht der Erhalt der Familie. Die Vermeidung einer Trennung von Eltern und Kindern oder die Zusammenführung der Familie nach einer Trennung durch Fremdunterbringung sind die Ziele. Zentrale Grundlage ist die Perspektive des Kindes mit dem Wunsch und Bedürfnis, in der Familie bleiben zu wollen. Zugleich geht es darum, Eltern so weit zu stärken, dass sie das Wohl ihrer Kinder (wieder) unabhängig von stationärer Hilfe im eigenen Wohnraum sichern können (vgl. Rohlf 2022, S. 194).

Zu den notwendigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung gehören Räume, welche zugleich Rückzugsmöglichkeiten für die Familien sowie die Möglichkeit für Begegnung in der Gemeinschaft bieten. Zudem sollten verschiedene Professionen, wie beispielsweise Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und Therapeut*innen eingesetzt werden, um den zumeist multikomplexen Problemlagen und Bedarfen der Familien gerecht zu werden (vgl. Krause 2022, S. 11f.).

In den Einrichtungen der Familienintegrativen Arbeit werden mehrere Familien gleichzeitig unterstützt und betreut. Das bietet Raum für miteinander und voneinander Lernen. Die Kinder werden nach § 34 SGB VIII stationär aufgenommen. Im Rahmen der gesetzlich geregelten intensiven Elternarbeit bei Hilfen außerhalb der Familie mit dem Ziel der Rückkehr findet der Einbezug der Familien in das Unterbringungsgeschehen statt. Hierfür ist die Anwesenheit der Eltern notwendig, die zu bestimmten Tageszeiten oder auch, zum Beispiel an Wochenenden, über Nacht und einen längeren Zeitraum möglich ist. Dabei sind die Eltern Gäst*innen, also Selbstversorger*innen. Für die Ausgestaltung der Hilfe im Einzelnen wird ein individuelles Programm für jede Familie entwickelt. In der praktischen Umsetzung hat sich eine Dauer der Hilfe zwischen einem und zwei Jahren als sinnvoll und nachhaltig erwiesen (vgl. Krause 2022, S. 14f.).

Die Familienintegrative Arbeit kann in vier Phasen unterteilt werden:

In Phase 1 findet der Zugang der Familie zur Hilfe statt. Kann die Familie die Hilfe als sinnvoll für sich einordnen, kommt es zum Aufnahmeprozess und in der Folge zum Ankommen der Familie in der Einrichtung.

Phase 2 ist der Arbeits- und Entwicklungsprozess. Im Rahmen von Elterngesprächen findet Beziehungsaufbau statt, der Kenntnisse über und die Einordnung von Problemlagen ermöglicht. Unterschiedliche Methoden zur Bearbeitung dieser kommen zum Einsatz, wie zum Beispiel das Lernen am Modell.

Phase 3 ist die Stabilisierungsphase und beginnt, wenn erste erkennbare Entwicklungserfolge erzielt werden konnten. Ziel ist jetzt die Verselbständigung der Familie.

In Phase 4 findet der Beurlaubungsprozess statt. Es werden Phasen festgelegt, in denen sich die Familie gemeinsam im eigenen Wohnraum aufhält und Vorbereitungen dafür getroffen. Diese Beurlaubungen werden gemeinsam reflektiert und eventuell auftretende Herausforderungen bearbeitet. Eine ausgestaltete Verabschiedung der Familie bildet den Abschluss der Hilfe (vgl. Wilke, Dannigkeit, Bergmann, Bofinger 2022a, S. 17 – 41).

Mögliche Grenzen der Familienintegrativen Arbeit können neben schweren Sucht- und psychischen Erkrankungen der Eltern auch andere besondere Krankheitsbilder der Kinder darstellen, die entweder eine Beendigung dieser Hilfeform oder aber den Einbezug weiterer Fachkräfte erfordern. Hierzu gehören außerdem Konflikte der Eltern mit dem Gesetz, Aggressionen, Gewalt, sowie besondere kognitive Einschränkungen der Eltern (vgl. ebd., S. 41 – 53).

Familienintegration setzt bei den Fachkräften eine besondere professionelle Haltung voraus, da sich Eltern und Fachkräfte täglich als gleichwertige Partner „auf Augenhöhe“ begegnen sollten (vgl. Rohlfs 2022, S. 195). Wenn das gelingt, kann das Konzept erfolgreich Rückführungsprozesse gestalten oder eine Trennung von Eltern und Kind sogar ganz vermeiden.

Welche Anforderungen die Gestaltung eines Rückführungsprozesses an die Soziale Arbeit stellt, soll Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

3.3. Anforderungen an die Soziale Arbeit – Fachlichkeit und Haltung

Die Begleitung eines Rückkehrprozesses stellt an alle professionellen Beteiligten hohe Anforderungen. Da sind zum einen fachliche Kompetenzen wie kommunikative und

kooperative Fähigkeiten, die in einem besonderen Maß vorhanden sein sollten, um einen konstruktiven Umgang mit den unterschiedlichen Perspektiven aller Akteur*innen im Prozess zu ermöglichen (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 61). Die Fachkräfte müssen in der Lage sein, die Komplexität des Prozesses wahrzunehmen und dementsprechend möglichst alle Perspektiven einbeziehen (vgl. Dröschel, Krämer, Langenohl, Wolff o.J., S. 21). Hierzu gehört beispielsweise auch, wahrzunehmen, was es für Familien bedeutet, wenn Zuständigkeiten innerhalb des Prozesses mehrfach wechseln und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen (vgl. Lienhart, Hofer, Kittl-Satran 2018, S. 59). Notwendig sind zudem hoch qualifizierte Fachkräfte im Bereich der Elternarbeit (vgl. Dröschel, Kraemer, Langenohl, Wolff o.J., S. 20).

Des Weiteren von großer Relevanz ist die Entwicklung von Konzepten für die Elternarbeit in den stationären Einrichtungen sowie eine hohe Flexibilität der ambulanten Begleitung, vor allem in der intensiven Phase der Rückkehrvorbereitung sowie während der Nachbetreuung in Krisensituationen. Für die in einem Rückkehrprozess fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes kann eine Reduzierung der weiteren zu betreuenden Fälle aufgrund des erhöhten Zeitaufwandes sinnvoll sein (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 66f.).

Auch im Hinblick auf die Haltung der Fachkräfte stellt eine Rückführung hohe Anforderungen an diese. Notwendig ist eine offene Haltung dem Thema Rückkehr gegenüber (vgl. Dittmann 2018, S. 64; vgl. Lienhart, Hofer, Kittl-Satran 2018, S. 58). Hierbei sind zwei Grundsätze von Bedeutung, über die bei den Beteiligten Klarheit bestehen sollte, nämlich zum einen die Haltung, dass Eltern auch Eltern bleiben. Für die Kinder in der Fremdunterbringung bleiben sie das in jedem Fall. Und auch für die Eltern spielt das abwesende Kind weiterhin eine Rolle. Das Gefühl des Versagens, was im Zusammenhang mit der Unterbringung des Kindes entstehen kann, beeinflusst möglicherweise das weitere Handeln von Eltern. Fachkräfte sollten den Eltern weiterhin ihre Rolle als solche zugestehen, sie aktiv in die Gestaltung und Entscheidungen einbeziehen und so in die Verantwortung für ihr Kind nehmen, insbesondere wenn Rückführung eine Option ist (vgl. Dröschel, Kraemer, Langenohl, Wolff o.J., S. 16). Ein zweiter Grundsatz geht davon aus, dass Rückführung die Regel ist. Das heißt, sie sollte als Normalfall betrachtet werden und bedeutet, dass der Rückführungsprozess schon

vor der Unterbringung beginnt, nämlich dann, wenn erste Gespräche über eine Hilfe zur Erziehung mit Eltern stattfinden (vgl. ebd. S. 16).

Die Annahme, dass Eltern ihre Kinder am besten kennen, sollte ebenso selbstverständlich sein, wie ein verstehender Blick auf Hindernisse einer gelingenden Erziehung und Bewältigungsstrategien von Eltern (vgl. Wilke, Dannigkeit, Bergmann, Bofinger 2022b, S. 117). Professionelle sollten sich als „Wegbegleitende und Ideengebende“, nicht als „Besserwissende, Alleskönnende oder Bestimmende“ (ebd., S. 111) sehen. Das ermöglicht einen ressourcenorientierten Blick auf die Eltern und kann die notwendige Zuversicht der Fachkräfte in das Gelingen des Prozesses steigern. Dann ist eine Perspektive auf das Fallgeschehen abseits von Problem- und Defizitorientierung möglich (vgl. Dittmann 2018, S.64). Notwendig ist zudem ein Bewusstsein für die eigene Position, besonders im Hinblick auf Abhängigkeiten und Machtverhältnisse zwischen den Professionellen und den Familien und die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Wahrnehmen und Erleben von Eltern (vgl. Wilke, Dannigkeit, Bergmann, Bofinger 2022b, S. 117).

Oft beeinflusst eine persönliche, biografisch begründete Sicht der einzelnen Akteur*innen auf Familie, Kindeswohl oder Elternsein das professionelle Handeln im Rückkehrprozess. Unerlässlich ist es, sich selbstkritisch mit dieser auseinanderzusetzen, sie zu hinterfragen und zu überprüfen. Auch die Frage nach den eigenen Anteilen an Hilfeverläufen sollte selbstkritisch gestellt werden (vgl. Dittmann, Wolf 2014, S. 74). Reflexive Auseinandersetzungen mit dem eigenen Menschenbild, eigener Wertmaßstäbe und deren Auswirkungen auf die Arbeit sind unerlässlich. Sie brauchen Zeit und Raum (vgl. Dröschel, Kraemer, Langenohl, Wolff o.J., S. 27), vor allem, wenn sie im Austausch mit anderen Fachkräften stattfinden.

Zusammenfassend kann eine Teilnehmerin am Projekt „Rückkehr als geplante Option...“ zitiert werden: „Rückkehr beginnt im Kopf der Fachkräfte.“ (Dittmann, Wolf 2014, S. 73).

4. Fazit

Die Trennung von Eltern und Kindern aufgrund einer Fremdunterbringung nach § 34 SGB VIII ist für die gesamte Familie ein einschneidendes Erlebnis und mit schmerzlichen Bindungsabbrüchen verbunden. Auch wenn sie in der Regel eine von Eltern freiwillig in Anspruch genommene Hilfe zur Erziehung ist, wird sie nicht selbstverständlich von ihnen als sinnvoll und hilfreich empfunden. Meist wird die Hilfe von außen initiiert, wodurch eine nur scheinbare Freiwilligkeit entsteht. Das führt aufgrund der gefühlten Ohnmacht und Fremdbestimmung des kontrollierenden Hilfesystems verbunden mit dem Gefühl, versagt zu haben, eher zu einer abwehrenden und vermeidenden Haltung den Helfern gegenüber als zu einem Verständnis von Sinnhaftigkeit der Hilfe im Hinblick auf positive Veränderungen. Um diese Abwehrhaltung zu vermeiden, ist es zum einen notwendig, die Stigmatisierungserfahrungen, die Eltern oft im Zusammenhang mit einer stationären Unterbringung ihres Kindes machen, zu vermeiden. Das könnte beispielsweise gelingen, wenn Hilfen zur Erziehung rechtlich nicht mehr an die Bedingung eines Erziehungsversagens geknüpft werden, sondern als „normale“ Unterstützungsform für alle Familien in schwierigen Lebenssituationen deklariert würden. Zum anderen tragen die Thematisierung der Rückführung zu Beginn der Hilfe sowie die rückkehrhoffene Haltung der beteiligten Fachkräfte von Anfang an zu einer gesteigerten Veränderungs- und Kooperationsbereitschaft der Eltern und somit zu einer schnelleren Rückkehr der Kinder bei. Gerade jüngere Kinder entfremden sich bei einer Trennung eher von ihren Eltern und müssen sich andere Bindungspersonen suchen, die greifbar sind. Auch deshalb ist möglichst früh die Rückkehroption zu prüfen und der Prozess einzuleiten, damit die Entfremdung vermieden oder mindestens minimiert werden kann. Die Rückführung als „Normalfall“ ist zudem im Gesetzlich geregelt, indem es vorschreibt, dass die Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in erster Linie zum Ziel hat, mit weiterer Unterstützung der Eltern die Bedingungen in der Herkunftsfamilie so weit zu verbessern, dass das Kind wieder dort leben kann. Häufig werden in der Realität ambulante Hilfen dann eingestellt, wenn Kinder stationär untergebracht werden. Dabei haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf zusätzliche ambulante Unterstützung, auch während die Kinder nicht zu Hause leben und versorgt werden. Dies ist nicht nur, aber gerade dann von großer Bedeutung, wenn eine Rückführung geplant ist. Gemeinsam mit den

Eltern sind anhand geeigneter Methoden und spezifischer Instrumente die Hindernisse bezüglich einer erfolgreichen Erziehung und sicheren Betreuung der Kinder zu eruieren und Maßnahmen zur Beseitigung dieser zu finden und einzuleiten. Dafür braucht es oft eine Vielzahl unterschiedlicher Professionen, da auch die Hindernisse vielfältig sind. Diese müssen gut vernetzt, besonders kooperativ und kommunikativ miteinander agieren.

Auch die Professionellen im Prozess befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen persönlichen Werten und Maßstäben sowie rechtlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Hier muss es im Sinne von Psychohygiene Raum für Reflexion und kritische Auseinandersetzung geben, um eine hohe Fluktuation der beteiligten Fachkräfte mit ihren destabilisierenden Auswirkungen auf den Prozess und die Familien zu vermeiden.

Für den Erhalt der Bindungsbeziehung zwischen Eltern und Kind ist eine intensive und regelmäßige Kontaktgestaltung während der Unterbringung zwingend erforderlich. Das kann eine stabile und nachhaltige Reintegration des Kindes in die Familie begünstigen. Diese Kontakte als Übungsfeld für die Zeit nach der Fremdunterbringung zu nutzen, erfordert eine gezielte und planvolle Elternarbeit. Diese muss von Transparenz, Wertschätzung, Anerkennung und Respekt geprägt sein, um das notwendige enge Arbeitsbündnis zwischen Eltern und Fachkräften aufzubauen. Dafür braucht es von Seiten der Professionellen eine Zuversicht in die Fähigkeiten und die Einsicht in den Einfluss gesellschaftlicher Bedingungen auf die Erziehungsmöglichkeiten von Eltern. Sie müssen konsequent am Prozess beteiligt werden, um dessen Logik zu verstehen und einen Gewinn für sich in ihm sehen zu können. Das geht nur, wenn die Ziele, die gesteckt werden, auch die Ziele der Eltern sind.

Im Sinne einer strukturierten, planvollen Gestaltung des gelingenden Rückführungsprozesses ist perspektivisch verstärkt die Entwicklung von geeigneten Konzepten sinnvoll und notwendig. Die Familienintegrative Arbeit als ein solches könnte eine Möglichkeit bieten, gerade jüngeren Kindern entwicklungshemmende Bindungsabbrüche und Trennungserfahrungen mit all ihren Auswirkungen zu ersparen oder zumindest zu minimieren. Dies könnte eine Alternative zu den mit positiven Erfahrungen verbundenen besonders frühzeitig einsetzenden stationären Hilfen sein. Im Hinblick auf junge Kinder bleibt dieses Vorgehen kritisch zu hinterfragen. Einerseits

können so negative Vorerfahrungen mit vorangegangenen Hilfen reduziert und so einer grundsätzlich ablehnenden Haltung dem Helfersystem gegenüber vorgebeugt werden. Dem gegenüber steht allerdings das Wissen um die Auswirkungen einer Trennung junger Kinder von ihren Eltern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Änderung des Blickwinkels von Fachkräften in zweierlei Hinsicht notwendig scheint. Zum einen sollte die Perspektive auf Rückführungsprozesse nicht ausschließlich kindzentriert, sondern eher systemisch sein. Zum anderen ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie als „Normalfall“ zu sehen und sollte nicht die Ausnahme sein.

Anlagen

Anlage 1 - Instrument zur Einschätzung der Risiken und Erfolgchancen einer geplanten Rückkehr von fremduntergebrachten Kindern in ihr Familiensystem

Instrument zur Einschätzung der Risiken und Erfolgchancen einer geplanten Rückkehr von fremd untergebrachten Kindern in ihr Familiensystem
Grundlage: Heinz Kindler (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJJ), S.633 ff, operationalisiert von Andrea Dittmann, Universität Siegen

1. Die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern

Kriterien zur Einschätzung	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Die Eltern gewährleisten die notwendige altersentsprechende Pflege und Versorgung ihres Kindes.				
Die Eltern nehmen die emotionalen Bedürfnisse ihres Kindes wahr und reagieren entsprechend.				
Die Bindung zwischen Eltern und Kind ist sicher und tragfähig (z.B. Besuchskontakte werden wechselseitig als positiv erlebt).				
Die Eltern vermitteln dem Kind klare Regeln und Werte.				
Die Eltern werden vom Kind als Autorität/en anerkannt.				
Die Eltern fördern ihr Kind altersentsprechend bei der Bewältigung der schulischen, sonstigen Anforderungen und bezogen auf individuelle Neigungen und Talente.				
Sonstiges				

Schätzen Sie die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern zusammenfassend auf der folgenden Skala ein:

hoch	Eher hoch	Eher niedrig	niedrig
------	-----------	--------------	---------

Was wird bereits getan, um die Eltern in ihrem Fürsorge- und Erziehungsverhalten zu unterstützen?
Was muss zusätzlich dafür getan werden?



Instrument zur Einschätzung der Risiken und Erfolgchancen einer geplanten Rückkehr von fremd untergebrachten Kindern in ihr Familiensystem
Grundlage: Heinz Kindler (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJJ), S.633 ff, operationalisiert von Andrea Dittmann, Universität Siegen

2. Ausmaß der Problembelastung der Eltern

Kriterien zur Einschätzung	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Die Eltern verfügen über ausreichende soziale Ressourcen (z.B. stabile Partnerschaft, familiales und soziales Netzwerk).				
Die Eltern haben ihr Leben hinsichtlich Arbeit und Finanzen im Griff.				
Die Eltern leben in Legalität (nicht inhaftiert, nicht aktuell strafrechtlich verfolgt).				
Die Eltern sind psychisch stabil.				
Die Eltern sind nicht dauerhaft oder wiederkehrend suchterkrankt.				
Die Eltern sind in der Lage, die spezifischen Anforderungen ihres Kindes (besondere Eigenschaften und Verhaltensweisen) zu bewältigen.				
Die Eltern sind in der Wahrnehmung der elterlichen Aufgaben kompetent (z.B. nicht durch Krankheit, eingeschränkte soziale oder intellektuelle Kompetenzen beeinträchtigt).				
Sonstiges				

Schätzen Sie das Ausmaß der Problembelastung der Eltern zusammenfassend auf der folgenden Skala ein:

hoch	Eher hoch	Eher niedrig	niedrig
------	-----------	--------------	---------

Was wird bereits getan, um die Bewältigung der Problembelastung der Eltern zu unterstützen?
Was muss zusätzlich dafür getan werden?



3. Ausmaß der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen

Kriterien zur Einschätzung	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Das Kind bewältigt die an es altersentsprechend gestellten Bildungs-Anforderungen (z.B. in Kita- oder Schule).				
Das Kind bewältigt die sonstigen an es altersentsprechend gestellten Anforderungen (z.B. Trennung von den Bezugspersonen, Kontakt zu Gleichaltrigen, zunehmende Autonomie etc.).				
Das Kind ist in der Lage, sein Verhalten dem jeweiligen Kontext/der jeweiligen Situation anzupassen.				
Das Kind ist gesund (nicht chronisch behandlungsbedürftig erkrankt oder behindert).				
Das Kind kommt ohne längerfristige therapeutische Hilfe zurecht.				
Sonstiges				

Schätzen Sie das Ausmaß der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen zusammenfassend auf der folgenden Skala ein:

hoch	Eher hoch	Eher niedrig	niedrig
------	-----------	--------------	---------

Was wird bereits getan, um die Bewältigung der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen zu erleichtern?
 Was muss zusätzlich dafür getan werden?



4. Motivation für die Rückkehr und deren Vorbereitung

Kriterien zur Einschätzung	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Eltern und Kind wollen die Rückkehr gleichermaßen.				
Die Eltern zeigen kontinuierlich Interesse an ihrem Kind.				
Die Eltern sorgen für angemessenen Wohnraum und ausgewiesenen Platz für das rückkehrende Kind.				
Die Eltern zeigen deutliches Engagement für die konkreten Vorbereitungen der Rückkehr (z.B. bezüglich Haushaltsorganisation, finanzieller Grundversorgung).				
Die Eltern haben Verständnis für die besonderen Bedürfnisse und möglichen Reaktionen des Kindes während des Rückkehrprozesses.				
Die Eltern setzen sich realistisch mit den früher aufgetretenen Erziehungskrisen und den neuen Erziehungsaufgaben auseinander.				
Sonstiges				

Schätzen Sie die Motivation für die Rückkehr und deren Vorbereitung zusammenfassend auf der folgenden Skala ein:

hoch	Eher hoch	Eher niedrig	niedrig
------	-----------	--------------	---------

Was wird bereits getan, um die Motivation für die Rückkehr und die Vorbereitung darauf zu unterstützen?
 Was muss zusätzlich dafür getan werden?



5. Ressourcen im Fall der Rückkehr

Kriterien zur Einschätzung	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Die Familie verfügt über ein regelmäßiges (Grund-)Einkommen.				
Das Zahlenverhältnis zwischen erwachsenen Betreuungspersonen und zu betreuenden Kindern ist ausgewogen.				
In der Nähe gibt es vertrauenswürdige und verlässliche Unterstützungspersonen.				
Der Familie steht ein flexibles Nachsorgesystem zur Verfügung.				
Sonstiges				

Schätzen Sie die Ressourcen im Fall der Rückkehr zusammenfassend auf der folgenden Skala ein:

hoch	Eher hoch	Eher niedrig	niedrig

Was wird bereits getan, um die Erweiterung der Ressourcen im Vorfeld der Rückkehr zu unterstützen?
 Was muss zusätzlich dafür getan werden?



6. Gesamteinschätzung der Chancen und Risiken und abzuleitende Maßnahmen

Auf der Basis der Einzeleinschätzungen werden die Erfolgchancen und Risiken der Rückkehr von _____ (Name des Kindes) in das Familiensystem wie folgt bewertet:

Einzuschätzende Erfolgchancen/Risiken und Maßnahmen zur Bewältigung der dadurch entstehenden Aufgaben	Einschätzungen auf der Skala			
	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
Die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern				
Folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern in ihrem Fürsorge- und Erziehungsverhalten wurden/werden ggf. eingeleitet				
Motivation für und Vorbereitung der Rückkehr				
Folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Motivation für die Rückkehr und die Vorbereitung darauf wurden/werden ggf. eingeleitet				
Ressourcen im Fall der Rückkehr				
Folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Ressourcenerweiterungen wurden/werden ggf. eingeleitet				
Ausmaß der Problembelastung der Eltern				
Folgende Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung dieser Problembelastung wurden/werden ggf. eingeleitet				
Ausmaß der vom Kind/Jugendlichen gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen				
Folgende Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung dieser Anforderungen wurden/werden ggf. eingeleitet				

Gesamteinschätzung hinsichtlich der Rückkehr als geplante Option⁵:

- ☐ Die **Erfolgchancen** der Rückkehr sind **hoch**.
 - Die Rückkehr kann (wie geplant) zum folgenden Zeitpunkt _____ erfolgen.

- ☐ Die **Erfolgchancen** der Rückkehr sind **in starkem Maße abhängig** von der Umsetzung der geplanten Maßnahmen und der Erreichung der damit verbundenen Ziele.
 - Die Rückkehr kann voraussichtlich zum folgenden Zeitpunkt _____ erfolgen.

- ☐ Die **Risiken** der Rückkehr sind **hoch**.
 - Ein erneutes Gespräch über die Rückkehr als Option ist notwendig.

- ☐ Die **Risiken** der Rückkehr sind **sehr hoch**.
 - Eine veränderte Perspektivplanung mit allen Beteiligten zur Entscheidung für einen dauerhaften Lebensmittelpunkt des Kindes/Jugendlichen außerhalb der Familie ist vorzunehmen.

⁵ Bei erneuter Anwendung des Instruments haben sich die Parameter zur Einschätzung der einzelnen Chancen und Risiken idealer Weise positiv verändert. Gradmesser für die Gesamteinschätzung hinsichtlich der Rückkehr ist das Ausmaß der positiven Entwicklung des Einzelfalles.

Anlage 2 - Instrument zur Einschätzung von Barrieren bei der geplanten Rückkehr von fremduntergebrachten Kindern in ihr Familiensystem

Instrument zur Einschätzung von Barrieren bei der geplanten Rückkehr von fremduntergebrachten Kindern in ihr Familiensystem

Universität Siegen

1. Problemanalyse

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
Die Fürsorge- und Erziehungsfähigkeit der Eltern			☐ Altersgerechte, am Kind orientierte Versorgung, Betreuung und Förderung ☐ Kontinuierliche Gesundheitsfürsorge ☐ Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes ☐ Kontinuierliche Tagesstruktur ☐ Klare Regel- und Grenzsetzungen und angemessene Sanktionen ☐			☐ Eingeschränkte kindgerechte Versorgung, Betreuung und Förderung ☐ Nachlässige Gesundheitsfürsorge ☐ Eingeschränkt/verzerrte Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes ☐ Unkontinuierliche Tagesstruktur ☐ Zeitweise unklare Regel- und Grenzsetzung und unangemessene Sanktionen ☐			☐ Fehlende Grundversorgung, Betreuung und Förderung ☐ Fehlende Gesundheitsfürsorge ☐ Physische Misshandlung ☐ Psychische Misshandlung ☐ Sexueller Missbrauch ☐ Vorrang der eigenen Bedürfnisse - Bedürfnisse des Kindes werden nicht wahrgenommen ☐ Keine Tagesstruktur ☐ Unberechenbare Regel- und Grenzsetzungen und gewaltvolle Sanktionen ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

Instrument zur Einschätzung von Barrieren bei der geplanten Rückkehr von fremduntergebrachten Kindern in ihr Familiensystem

Universität Siegen

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
Die emotionale Stabilität der Eltern			☐ Ausgeglichen-optimistische Grundstimmung ☐ Gute Strategien zur Bewältigung von Schwierigkeiten im Alltag ☐ Probleme werden aktiv angegangen ☐ Bindungsfähigkeit ☐			☐ Depressive Grundstimmung ☐ Stimmungsschwankungen ☐ Eingeschränkte Strategien zur Bewältigung von Schwierigkeiten im Alltag ☐ Probleme werden ignoriert ☐ Eigene Bindungsprobleme ☐			☐ Gravierende psychische Auffälligkeiten ☐ Massive Stimmungsschwankungen ☐ Suizidalität ☐ Fehlende Strategien zur Bewältigung von Schwierigkeiten im Alltag ☐ Problemlösung durch Gewalt ☐ Massive eigene Bindungsprobleme ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
Die allgemeinen sozialen Fähigkeiten der Eltern			☐ Fähigkeit zu Empathie und Wahrnehmung von Bedürfnissen Anderer ☐ Fähigkeiten zur Aufnahme und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen ☐ Situations-angemessene Kommunikationsfähigkeit ☐ Kompetenz im Umgang mit Konflikten ☐ Kompetenz im Umgang mit Institutionen ☐			☐ Eingeschränkte Fähigkeit zu Empathie und Wahrnehmung von Bedürfnissen Anderer ☐ Soziale Kontaktvermeidung ☐ Eingeschränkte situationsangemessene Kommunikationsfähigkeit ☐ Eingeschränkte Konfliktlösungs-kompetenz ☐ Eingeschränkte Kompetenz im Umgang mit Institutionen ☐			☐ Fehlende Empathie und Wahrnehmung von Bedürfnissen Anderer ☐ Isolation und Rückzug ☐ Fehlende situationsangemessene Kommunikationsfähigkeit ☐ Fehlende Kompetenz im Umgang mit Konflikten ☐ Fehlende Kompetenz im Umgang mit Institutionen ☐ Mangelnde Impulssteuerung ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
Die Partner- und sonstigen familialen Beziehungen			☐ Intaktes familiales Netzwerk ☐ Stabile Partnerschaft - Längerfristige Bindungen ☐ Vertrauensvolle, verlässliche, belastbare, gewaltfreie Beziehungen der Familienmitglieder ☐ Kompetenzen im Umgang mit Konflikten ☐			☐ Eher eingeschränktes/instabiles familiales Netzwerk ☐ Keine konstanten Partnerschaften -keine konstanten Bindungen ☐ Unzuverlässige Beziehungen ☐ Häufige verbale Auseinandersetzungen ☐ Eingeschränkte Kompetenz im Umgang mit Konflikten ☐			☐ Isolation der Kernfamilie ☐ häufige Partnerwechsel - extrem kurzfristige Bindungen ☐ häusliche Gewalt ☐ Fehlende Kompetenz im Umgang mit Konflikten ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
Das soziale Unterstützungssystem			☐ Familie/Freunde/Nachbarn sind vorhanden und es gibt einen guten Kontakt/ Unterstützung ☐ Guter Zugang zu relevanten Institutionen ☐			☐ Wenige unstete soziale Kontakte zu Familie/Freunden/Nachbarn ☐ Wenige/ unstete soziale Kontakte ☐ Wechselnde Beziehungsqualität im Freundeskreis/in der Nachbarschaft ☐ Eingeschränkter Zugang zu relevanten Institutionen ☐			☐ Isolation – es gibt keine sozialen Beziehungen ☐ Im engen Umfeld Drogen/ Kriminalität ☐ Streit im Umfeld ☐ Vorhandene Kontakte sind nicht förderlich ☐ Kein Zugang zu relevanten Institutionen ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung									
Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
Die generellen intellektuellen Fähigkeiten der Eltern			☐ Realistische Einschätzung der eigenen Lebenssituation und der entsprechenden Aufgabenstellungen ☐ Mögliche Hilfebedarfe werden gesehen ☐ Reflexionsfähigkeit ☐			☐ Einschränkungen bei der realistischen Einschätzung der eigenen Lebenssituation und der entsprechenden Aufgabenstellungen ☐ Mögliche Hilfebedarfe werden teilweise nicht gesehen ☐ Eingeschränkte Reflexionsfähigkeit ☐			☐ Die eigene Lebenssituation und die entsprechenden Aufgabenstellungen werden nicht realistisch eingeschätzt ☐ Keine Annahme von Hilfsangeboten ☐ Massive Lernbehinderung ☐ Fehlende Reflexionsfähigkeit ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung									
Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
An- alphabetismus der Eltern			☐ Analphabetismus ist bekannt (z.B. Schwierigkeiten beim Ausfüllen von Formularen oder bei Briefwechseln) und wird angegangen ☐ Mit dem Analphabetismus wird offen umgegangen ☐ Unterstützungsangebote zur Kompensation werden angenommen ☐			☐ Analphabetismus ist bekannt, wird aber nicht angegangen ☐ Mit dem Analphabetismus wird nicht offen umgegangen ☐ Unterstützungsangebote zur Kompensation werden nur selten angenommen. ☐			☐ Verheimlichung des Analphabetismus ☐ Leugnen des Analphabetismus ☐ Verweigerung möglicher Unterstützungsangebote zur Kompensation ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung	Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein								

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
Die gesundheit- liche Situation der Eltern			☐ Keine chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ☐ Erkrankungen, welche die Lebensführung nicht gravierend und auf Dauer beeinträchtigen ☐ Gelingender Umgang mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ☐			☐ Eingeschränkt gelingender Umgang mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ☐ Unterlassen der Behandlung von Erkrankungen ☐ Erkrankungen, die eines hohen Aufwandes bedürfen ☐ Erkrankungen, die die Mobilität stark einschränken ☐ Trockene Alkoholkrankheit ☐ Lebensbedrohliche Erkrankung ☐			☐ Umgang mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen gelingt nicht ☐ Nicht behandelte dauerhafte Schmerzen ☐ massive Mobilitäts-einschränkung ☐ Akute Suchterkrankungen ☐ Schwerwiegende psychische Erkrankung (z.B. akute Psychose) ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung	Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein								

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
Der Gebrauch von Suchtmitteln			☐ gelegentlicher Konsum von Alkohol in kontrollierten Mengen ☐ Abstinenz ☐ Der Alkoholkonsum schränkt die Bewältigung des Alltags nicht ein ☐ Der Alkoholkonsum schränkt die Versorgung und Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes nicht ein ☐ kein Konsum von Alkohol in Gegenwart des Kindes ☐			☐ (un-)regelmäßiger Konsum von Rauschmittel ☐ Suchtbedingte Einschränkungen bei der Bewältigung des Alltags ☐ Suchtbedingte Einschränkung in der Versorgung/ Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes ☐ Konsum in Gegenwart des Kindes ☐ Konsum wird verharmlos ☐			☐ Drogenabhängigkeit ☐ Massiver Konsum von Suchtmitteln ☐ Regelmäßiger Konsum von illegalen Drogen ☐ Massive suchtbedingte Einschränkung bei der Bewältigung des Alltags ☐ Massive suchtbedingte Einschränkung in der Versorgung/ Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes ☐ Regelmäßiger Kontrollverlust ☐ Körperlicher Zerfall ☐ Konsum in Gegenwart des Kindes ☐ Suchtmittel zugänglich für das Kind ☐ Keine Behandlungseinsicht ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

Fokus	Merkmale								
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!								
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere
Die Wohnsituation der Familie			☐ Kindgerechte Ausstattung ☐ Keine offensichtlichen Gefahrenquellen ☐ Angemessene Schlafplätze für alle Familienmitglieder ☐ Genug Platz/ Rückzugmöglichkeiten für die Kinder ☐ Gute Anbindung an ÖPNV ☐ Angemessene Wohnkosten ☐			☐ Fehlende kindgerechte Ausstattung ☐ Ungesicherte Gefahrenquellen ☐ Unangemessene/nicht ausreichend Schlafplätze für alle Familienmitglieder ☐ Große Enge, fehlende Rückzugmöglichkeiten für die Kinder ☐ Wohnung im soz. Brennpunkt ☐ Schlechte Anbindung an ÖPNV ☐ Mietschulden ☐			☐ Vermüllung, Geruchsbelästigung ☐ Kot, Urin, Tierhaare ☐ Schimmel ☐ Ungeziefer ☐ Durchgängig massive Unordnung in den Räumen ☐ Kaputte, fehlende Möbel/Türen ☐ Nicht funktionsfähige Küche ☐ Notunterkunft ☐ Obdachlosigkeit ☐ Problematische Tierhaltung ☐ Angedrohte Zwangsäumung ☐ Schlafplätze nicht vorhanden ☐
Zusammenfassung:									
Gesamteinschätzung Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

Fokus	Merkmale									
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!									
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere	
Die Arbeitssituation der Eltern			☐ Einer Erwerbstätigkeit wird nachgegangen ☐ Arbeitszeiten sind den kindlichen Bedürfnissen angepasst und im Einklang mit öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten (Schule, Kita, OGS) ☐ Zufriedenheit mit Arbeitssituation ☐			☐ Unregelmäßige Erwerbstätigkeit ☐ Teilnahme an befristeter Maßnahme zur Integration in den Arbeitsmarkt ☐ Kinderbetreuung punktuell nicht abgesichert (z.B. bei Schichtdienst) ☐ Hohe Unzufriedenheit mit der Arbeitssituation ☐			☐ Langzeitarbeitslosigkeit ☐ Arbeitszeiten nicht an kindlichen Bedürfnissen orientiert ☐ Hohe Unzufriedenheit mit Arbeitslosigkeit ☐ Dauerhafte berufsbedingte Abwesenheit ☐ Jugendgefährdende Tätigkeit im Haushalt (Drogenhandel, Prostitution) ☐	
Zusammenfassung:										
Gesamteinschätzung	Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

Fokus	Merkmale									
	Bitte zutreffende Merkmale (Beispiele) ankreuzen und auch markieren, auf welche Bezugsperson(en) das Beispiel zutrifft!									
	BZ 1	BZ 2	Keine Barriere	BZ 1	BZ 2	Barriere mittlerer Höhe	BZ 1	BZ 2	Hohe Barriere	
Die finanzielle Situation der Familie			☐ Einkommen durch Berufstätigkeit ☐ Geregelte Sozialleistungen ☐ Keine bzw. geringe Schulden ☐ Mindestens SGB II oder SGB XII-Leistungen ☐ Gesicherte Versorgung aller Familienmitglieder mit Nahrungsmitteln ☐			☐ Unregelmäßiges Einkommen ☐ Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ☐ Überschuldung ☐ Chaos in den Finanzen ☐ Privatinsolvenz ☐ Hohe finanzielle Belastungen ☐ Versorgung aller Familienmitglieder mit Nahrungsmitteln nicht immer ausreichend ☐			☐ Fehlende Grundsicherung ☐ Massive Überschuldung ☐ Strom/Wasser/Schulmaterialien fehlen ☐ Mangelnde Versorgung aller Familienmitglieder mit Nahrungsmitteln ☐	
Zusammenfassung:										
Gesamteinschätzung	Es handelt sich hierbei um eine hohe Barriere: ☐ ja ☐ nein									

2. Problembearbeitung

Fokus	hohe Barriere	Ressourcen, Hilfen und Maßnahmen zum Abbau hoher Barrieren
Die Fürsorge- und Erziehungsfähigkeiten der Eltern		
Die emotionale Stabilität der Eltern		
Die allgemeinen sozialen Fähigkeiten der Eltern		
Die Partner- und sonstigen familialen Beziehungen		
Das soziale Unterstützungssystem		
Die generellen intellektuellen Fähigkeiten der Eltern		
Analphabetismus der Eltern		
Die gesundheitliche Situation der Eltern		
Der Gebrauch von Suchtmitteln der Eltern		
Die Wohnsituation der Familie		
Die Arbeitssituation der Eltern		
Die finanzielle Situation der Familie		

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

Balloff, Rainer (2022): Kinder vor dem Familiengericht. Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Behringer, N. (2021): Heimerziehung. In: Mentalisieren in der Heimerziehung. Wiesbaden: Springer VS, S. 59 – 86.

Blandow, Jürgen (2006a): Was brauchen Eltern und Kinder nach einer Rückführung? In: Kindler, Heinz; Lillig, Susanne; Blüml, Herbert; Meysen Thomas; Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Deutsches Jugendinstitut. München: DJI Abt. Familie, Kapitel 105.

Blandow, Jürgen (2006b): Welche Kriterien sind für eine Rückführung des Kindes ausschlaggebend? In: Kindler, Heinz; Lillig, Susanne; Blüml, Herbert; Meysen Thomas; Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Deutsches Jugendinstitut. München: DJI Abt. Familie, Kapitel 103.

Blandow, Jürgen (2006c): Wie kann eine Rückführung vorbereitet und durchgeführt werden? In: Kindler, Heinz; Lillig, Susanne; Blüml, Herbert; Meysen Thomas; Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Deutsches Jugendinstitut. München: DJI Abt. Familie, Kapitel 104.

Burkart, Günter 2005: Die Familie in der Systemtheorie. In: Funktionssysteme der Gesellschaft. Beiträge zur Systemtheorie von Niklas Luhmann. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 101 – 128.

Dittmann, Andrea (2018): Rückkehr als geplante Option – Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Die Konzeptumsetzung in der Praxis. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt (Hg.): Ideen und Konzepte (Nr.55). Bönen: Druckverlag Kettler GmbH.

Dittmann, Andrea; Wolf, Klaus (2014): Rückkehr als geplante Option – Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. In: Landschaftsverband

Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt (Hg.): Ideen und Konzepte (Nr.53). Bönen: Druckverlag Kettler GmbH.

Dröschel, Marie; Kraemer, Delia; Langenohl, Sabrina; Wolff, Nina (o. J.): Handlungsempfehlungen Rückführung. Ergebnisse des Modellprojektes „Rückführung aus stationären Hilfen“. Münster.

Faltermeier, Josef (2001): Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung - Herkunftseltern - neue Handlungsansätze. Teilw. zugl.: Neubiberg (München), Univ. der Bundeswehr, Diss. 1999 u.d.T.: Faltermeier, Josef: Wie Herkunftseltern die Situation der Fremdunterbringung ihrer Kinder in Pflegefamilien erleben - soziobiographische und institutionelle Bedingungen und Prozesse. Münster: Votum-Verl.

Faltermeier, Josef (2019): Eltern, Pflegefamilie, Heim. Partnerschaften zum Wohle des Kindes. Weinheim: Beltz (Koblenzer Schriften zur Pädagogik).

Faltermeier, Josef (2022): Erziehen in prekären Lebensverhältnissen – Biografieanalytische Skizze von Familien in der Fremdunterbringung. In: Faltermeier, Josef; Knuth, Nicole; Stork, Remi (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Juventa Verlag. 1. Auflage 2022. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 35 – 57.

Günder, Richard; Nowacki, Katja (2020): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 6., überarbeitete und ergänzte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Jugendhilfe).

Helming, Elisabeth; Wiemann, Irmela; Ris, Eva (2011): Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen; Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 525 – 560.

Hör, Heike 2022: Familienrat – Brücke zwischen privater Lebenswelt und professioneller Hilfe: Ein Praxisbeispiel. In: Faltermeier, Josef; Knuth, Nicole; Stork, Remi (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Juventa Verlag. 1. Auflage 2022. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 363 – 381.

Kindler, Heinz; Küfner, Marion; Thrum, Kathrin; Gabler, Sandra (2011): Rückführung und Verselbstständigung. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen; Thomas; Jurczyk,

Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 615 – 666.

Klein, Ingrid (2022): Inobhutnahme – Bedrohungs-, Bewältigungs- und Hilfeprozesse. In: Faltermeier, Josef; Knuth, Nicole; Stork, Remi (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Juventa Verlag. 1. Auflage 2022. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 296 – 309.

Krause, Hans-Ullrich (2022): Einleitung: Familienintegration – Eine neue Betreuungsform in den Hilfen zur Erziehung entsteht. In: Krause, Hans-Ullrich (Hg.): Familienintegrative Ansätze für die Jugendhilfe. Stationäre Hilfen zur Erziehung neu gestalten. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 7 – 15.

Langenohl, Sabrina (2022): Rückführung von Kindern aus Heimen und Pflegefamilien – Konzepte und Strategien. In: Faltermeier, Josef; Knuth, Nicole; Stork, Remi (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Juventa Verlag. 1. Auflage 2022. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 277 – 295.

Lienhart, Christina; Hofer, Bettina; Kittl-Satran, Helga. (2018). Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Herkunftsfamilien. "Dass es eine Einrichtung gibt, die Vertrauen hast in die Eltern." Ergebnisbericht.

Lienhart, Christina; Hofer, Bettina; Kittl-Satran, Helga (2019): Leaving care and going home? Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (1), S. 100–127.

Matzner, Andreas (2014): Kooperation. In: Düring, Diana; Krause, Hans-Ullrich; Peters, Friedhelm; Rätz, Regina; Rosenbauer, Nicole; Vollhase, Matthias (Hg.): Kritisches Glossar. Hilfen zur Erziehung. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag, S. 193 – 200.

Merchel, Joachim (2017): „Partnerschaftliche Zusammenarbeit“ zwischen ASD und freien Trägern – Eine unangemessen harmonisierende Formel!? In: Forum Erziehungshilfen. Jg.23 (Heft 5), S. 269 -273.

Moos, Marion (2022): Unterstützung von Eltern fremduntergebrachter Kinder. In: Faltermeier, Josef; Knuth, Nicole; Stork, Remi (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Juventa Verlag. 1. Auflage 2022. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 382 – 397.

Müller, Burkhard (2006): Sozialpädagogische Diagnose. In: Galuske, Michael; Thole, Werner (Hg.): Vom Fall zum Management. Neue Methoden der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag (Blickpunkte Sozialer Arbeit, Bd. 5), S. 83 – 96.

Rohlf, Holger (2022): Fazit. In: Krause, Hans-Ullrich (Hg.): Familienintegrative Ansätze für die Jugendhilfe. Stationäre Hilfen zur Erziehung neu gestalten. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 193 - 195

Schäfer, Dirk; Petri, Corinna; Pierlings, Judith (Hg.) (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: Universitätsverlag Siegen (ZPE-Schriftenreihe/Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen, 41).

Schleiffer, Roland (2015): Fremdplatzierung und Bindungstheorie. Weinheim: Beltz.

Schrödter, Mark; Thalheim, Vinzenz; Freres, Katharina (2022): Bedingungslose Jugendhilfe – vom Stigma-Management zur De-Stigmatisierung von Eltern. In: Faltermeier, Josef; Knuth, Nicole; Stork, Remi (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Juventa Verlag. 1. Auflage 2022. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 88 – 103.

Spitz, Rene (1996): Vom Säugling zum Kleinkind. Stuttgart: Klett-Cotta.

Van Santen, Eric (2022): Pflegeverhältnisse als Zwischenstation oder dauerhafter Lebensort? – Folgerungen für die Einbeziehung der Eltern. In: Faltermeier, Josef; Knuth, Nicole; Stork, Remi (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Juventa Verlag. 1. Auflage 2022. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 106 – 122.

Van Santen, Eric; Pluto, Liane; Seckinger, Mike (2021): Scheinbare Gewissheiten zu (Dauer-)Pflegeverhältnissen. Empirische Befunde. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. Band 16 (Heft 3), S. 100 – 108.

Vierzigmann, Gabriele; Rudeck, Reinhard (2006): Wie können Kinder auf eine Fremderziehung vorbereitet werden? In: Kindler, Heinz; Lillig, Susanne; Blüml, Herbert; Meysen Thomas; Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Deutsches Jugendinstitut. München: DJI Abt. Familie, Kapitel 96.

Wilke, Heidrun; Dannigkeit, Ulrike; Bergmann, Theresa; Bofinger, Clara (2022a): Beschreibungen des Arbeitsfeldes. In: Krause, Hans-Ullrich (Hg.): Familienintegrative Ansätze für die Jugendhilfe. Stationäre Hilfen zur Erziehung neu gestalten. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 17 – 67.

Wilke, Heidrun; Dannigkeit, Ulrike; Bergmann, Theresa; Bofinger, Clara (2022b): Wer sind die Professionellen im Feld? In: Krause, Hans-Ullrich (Hg.): Familienintegrative Ansätze für die Jugendhilfe. Stationäre Hilfen zur Erziehung neu gestalten. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 111 - 140.

Winkler, Michael (2014): Elternarbeit. In: Düring, Diana; Krause Hans-Ullrich; Peters, Friedhelm u.a. (Hg.): Kritisches Glossar. Hilfen zur Erziehung. Frankfurt/Main: IGFH-Eigenverlag, S. 101 – 107.

Wolf, K. (2010): Hilfen für Kleinstkinder in Krisen: Chancen und Risiken an einem neuen Lebensort auf Zeit. In: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hg.): Wenn Frühe Hilfen nicht greifen. Unterbringung von Klein(st)kindern. Dokumentation der Fachtagung am 12. Und 13. November 2009 in Berlin. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 75. Berlin, S. 48 – 62.

Quellen

Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) vom 26. Juni 1990 (BGBl I, S. 1163).

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03. Juni 2021 (BGBl I, S. 1444).

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl I, S. 1).

Statistisches Bundesamt. Destatis (Hg.) (2022): Pressemitteilung Nr. 315 vom 27. Juli 2022

(https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_315_225.htm | verfügbar am 21.10.2022).

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hg.) (2022): Statistische Berichte. Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige (K V 1). Aktueller Berichtsstand:

2021 ([https://www.statistik.sachsen.de/html/erzieherische-hilfen.html? cp=%7B%22accordion-content-13614%22%3A%7B%22%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-13614%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D](https://www.statistik.sachsen.de/html/erzieherische-hilfen.html?cp=%7B%22accordion-content-13614%22%3A%7B%22%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-13614%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D) verfügbar am 16.11.2022).

Unicef (Hg.) (1989): UN-Kinderrechtskonvention (<https://www.unicef.de/cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>, verfügbar am 20.11.2022).

Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Bearbeitungsort, Datum

Unterschrift